



Die Internationale Vereinigung der Lions Clubs

SATZUNG UND ZUSATZBESTIMMUNGEN

EINHEITLICHE FASSUNG FÜR DISTRIKTE

Geschäftsjahr 2023/2024

Lions Clubs International

ZIELE

*Gemeinnützige Clubs **AUFZUBAUEN**, zu gründen und zu betreuen, die als Lions Clubs bekannt sein sollen.*

*Die Aktivitäten von Lions Clubs zu **KOORDINIEREN** und die Verwaltung zu vereinheitlichen.*

*Den Geist gegenseitiger Verständigung unter den Völkern der Welt zu **WECKEN** und zu fördern.*

*Die Grundsätze eines guten Staatswesens und guten Bürgersinns zu **FÖRDERN**.*

*Aktiv für die bürgerliche, kulturelle, soziale und allgemeine Entwicklung der Gesellschaft **EINZUTRETEN**.*

*Die Clubs in Freundschaft, Kameradschaft und gegenseitigem Verständnis zu **VERBINDEN**.*

*Ein Forum für die offene Diskussion aller Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu **BILDEN**, ohne jedoch politische Fragen parteiisch und religiöse Fragen intolerant zu behandeln.*

*Einsatzfreudige Mitmenschen zu bewegen, der Gemeinschaft zu **HELFEN**, ohne daraus persönlichen finanziellen Nutzen zu ziehen; Tatkraft und vorbildliche Haltung in den Bereichen des Handels, der Industrie, des Berufs sowie des öffentlichen und privaten Lebens zu entwickeln und zu fördern.*

VISION

***WELTWEIT FÜHREND** in Gemeinden und im Bereich humanitärer Hilfsdienste zu sein.*

LEITBILD

Lions Clubs, ehrenamtliche Helfer und Partnerorganisationen dazu befähigen, die Gesundheit und das Wohlbefinden zu verbessern, Gemeinschaften zu stärken und Bedürftige durch humanitäre Hilfe und Zuschüsse zu unterstützen, die die Lebenssituationen von Menschen weltweit verbessern und damit wesentlich zum Weltfrieden und zur internationalen Verständigung beitragen.

EINHEITLICHE DISTRIKTSATZUNG

ARTIKEL I – Name	8
-------------------------------	---

ARTIKEL II – Ziele	8
---------------------------------	---

ARTIKEL III – Mitgliedschaft	8
---	---

ARTIKEL IV – Emblem, Farben, Slogan und Motto

ABS. 1 – Emblem	9
ABS. 2 – Verwendung des Namens und des Emblems	9
ABS. 3 – Farben	9
ABS. 4 – Slogan	9
ABS. 5 – Motto	9

ARTIKEL V – Vorrangstellung	9
--	---

ARTIKEL VI – Amtsträger und Distriktkabinett

ABS. 1 – Amtsträger	10
ABS. 2 – Distriktkabinett	10
ABS. 3 – Wahl/Ernennung des Distriktkabinetts	10
ABS. 4 – Amtsenthebung	10

ARTIKEL VII – Distriktversammlung

ABS. 1 – Zeit und Ort	11
ABS. 2 – Clubdelegiertenquote	11
ABS. 3 – Quorum	11
ABS. 4 – Sonderversammlung	12

ARTIKEL VIII – Verfahren zur Konfliktlösung in Distrikten	12
--	----

ARTIKEL IX – Änderungen

ABS. 1 – Änderungsverfahren	12
ABS. 2 – Automatische Aktualisierung	12
ABS. 3 – Bekanntgabe	12
ABS. 4 – Wirksamkeitsdatum	12

ZUSATZBESTIMMUNGEN

ARTIKEL I – Nominierungen und Befürwortung der Dritten Vize-Präsidentin/des Dritten Vize-Präsidenten und Internationaler Direktoren

ABS. 1 – Befürwortungsverfahren	13
ABS. 2 – Nominierung	13
ABS. 3 – Unterstützungsrede	13
ABS. 4 – Wahl	13

ABS. 5 – Befürwortungsbescheinigung.....	13
ABS. 6 – Gültigkeit.....	14

ARTIKEL II – Distriktnominierungen, Wahlen und Ernennungen

ABS. 1 – Nominierungsausschuss	14
ABS. 2 – Wahlverfahren für Distrikt-Governor	14
ABS. 3 – Wahlverfahren für Erste und Zweite Vize-Distrikt-Governor	14
ABS. 4 – Stimmzettel	14
ABS. 5 – Vakanz im Amt des Distrikt-Governors	15
ABS. 6 – Vakanzen im Amt des 1. und 2. Vize-Distrikt-Governors und andere Vakanzen	15
ABS. 7 – Qualifikationen der Region/Zone Chairpersons.....	16
ABS. 8 – Ernennung/Wahl der Region/Zone Chairpersons	17
ABS. 9 – Vakanzen im Amt der Region/Zone Chairpersons	17

ARTIKEL III – Aufgaben der Distriktamtsträger/des Distriktkabinetts

ABS. 1 – Distrikt-Governor	17
ABS. 2 – Erster Vize-Distrikt-Governor	20
ABS. 3 – Zweiter Vize-Distrikt-Governor.....	22
ABS. 4 – Kabinettssekretär/in / -schatzmeister/in.....	24
ABS. 5 – Global Service Team (GST)-Distriktkoordinator/in	25
ABS. 6 – Global Membership Team (GMT)-Distriktkoordinator/in	26
ABS. 7 – Global Leadership Team (GLT) -Distriktkoordinator/in	28
ABS. 8 – Koordinator/in für das Global Extension Team	29
ABS. 9 – Distriktbeauftragte/r für Marketing.....	30
ABS. 10 – LCIF-Distriktkoordinator/in.....	31
ABS. 11 – Leo- oder Leo-Lion-Verbindungsperson im Kabinett (Optional).....	32
ABS. 12 – Region Chairperson.....	36
ABS. 13 – Zone Chairperson	34
ABS. 14 – Kabinett des Distrikt-Governors	38
ABS. 15 – Ordnungshüter.....	39

ARTIKEL IV – Distriktausschüsse

ABS. 1 – Beratungsausschuss des Distrikt-Governors	39
ABS. 2 – Das Global Action Team des Distrikts.....	39
ABS. 3 – Ehrenkomitee des Distrikt-Governors.....	39
ABS. 4 – Ausschüsse des Distriktkabinetts	40

ARTIKEL V – Versammlungen

ABS. 1 – Sitzungen des Distriktkabinetts.....	40
ABS. 2 – Alternative Versammlungsformate	40
ABS. 3 – Geschäftsabwicklung auf dem Postweg.....	40
ABS. 4 – Regionen und Zonen	40

ARTIKEL VI – Distriktversammlung

ABS. 1 – Auswahl des Versammlungsorts	41
---	----

ABS. 2 – Offizielle Einladung	41
ABS. 3 – Änderung des Veranstaltungsorts	41
ABS. 4 – Amtsträger	42
ABS. 5 – Ordnungshüter	42
ABS. 6 – Offizieller Bericht	42
ABS. 7 – Ausschuss zur Prüfung der Wahlberechtigung	42
ABS. 8 – Tagesordnung für die Distriktversammlung	42
ABS. 9 – Ausschüsse der Distriktversammlung	42

ARTIKEL VII – Geldmittel für die Versammlung

ABS. 1 – Versammlungsfondsgebühr	42
ABS. 2 – Verbleibende Geldmittel	43
ABS. 3 – Gebührenerhebung	43

ARTIKEL VIII – Verwaltungsfonds des Distrikts

ABS. 1 – Distrikteinnahmen	43
ABS. 2 – Verbleibende Geldmittel	43

ARTIKEL IX – Verschiedenes

ABS. 1 – Kosten der Distrikt-Governor – Internationale Convention	44
ABS. 2 – Finanzielle Verpflichtungen	44
ABS. 3 – Kautions des/der Kabinettssekretärs/in / -schatzmeisters/in	44
ABS. 4 – Rechnungsprüfung	44
ABS. 5 – Vergütung	44
ABS. 6 – Geschäftsjahr	44
ABS. 7 – Verfahrensordnung	44

ARTIKEL X – Änderungen

ABS. 1 – Änderungsverfahren	44
ABS. 2 – Automatische Aktualisierung	45
ABS. 3 – Bekanntgabe	45
ABS. 4 – Wirksamkeitsdatum	45

ANHANG A – Verfahrensordnung

Distriktversammlung	46
---------------------------	----

ANHANG B – Verfahrensordnung

Verfahrensregeln hinsichtlich einer Sonderversammlung zur Empfehlung eines Lions für das Amt des Distrikt-Governors	49
--	----

ANHANG C – Verfahrensordnung

Verfahrensregeln hinsichtlich einer Sonderversammlung zur Empfehlung eines Lions für das Amt des Ersten oder Zweiten Vize-Distrikt-Governors	51
---	----

ANHANG D – Checkliste für den Nominierungsausschuss	
Kandidat/in für das Amt des Distrikt-Governors	53
 ANHANG E – Checkliste für den Nominierungsausschuss	
Kandidat/in für das Amt des Ersten Vize-Distrikt-Governors	54
 ANHANG F – Checkliste für den Nominierungsausschuss	
Kandidat/in für das Amt des Zweiten Vize-Distrikt-Governors	55
 ANHANG G – Standardstimmzettel	
Distrikt-Governor, Erster Vize-Distrikt-Governor & Zweiter Vize-Distrikt-Governor	56



GELB MARKIERTE BEREICHE

*Obligatorische Vorschriften der Internationalen Satzung und
Zusatzbestimmungen und der Vorstandsdirektiven*

GRAU MARKIERTE BEREICHE

Überarbeitete Vorschriften & Anmerkungen

KEINE

Fakultative Bestimmungen

ARTIKEL I

Name

Diese Organisation soll als Lions Distrikt _____ bestehen, nachstehend „Distrikt“ genannt.

ARTIKEL II

Ziele

Die Ziele dieses Distrikts sollen wie folgt lauten:

- (a) Eine Verwaltungsstruktur zu schaffen, die zur Förderung der Ziele von Lions Clubs International im Distrikt beiträgt.
- (b) Den Geist gegenseitiger Verständigung unter den Völkern der Welt zu wecken und zu erhalten.
- (c) Die Grundsätze eines guten Staatswesens und guten Bürgersinns zu fördern, für den Mitgliederzuwachs im Distrikt.
- (d) Aktiv für die bürgerliche, kulturelle, soziale und moralische Wohlfahrt der Gesellschaft einzutreten.
- (e) Die Clubmitglieder in Freundschaft, Kameradschaft und gegenseitiger Eintracht zu verbinden.
- (f) Ein Forum für die offene Diskussion aller Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu bilden, ohne jedoch politische Fragen der Clubmitglieder parteiisch und religiöse Fragen intolerant zu behandeln.
- (g) Einsatzfreudige Menschen zu bewegen, ihrer Community zu dienen, ohne daraus persönlichen Nutzen zu ziehen; Tatkraft und vorbildliche Haltung in den Bereichen des Handels, der Industrie, des Berufs sowie des öffentlichen und privaten Lebens zu entwickeln und zu fördern.

ARTIKEL III

Mitgliedschaft

Die Mitglieder dieser Organisation sollen Lions Clubs eines von Lions Clubs International gegründeten Distrikts sein.

Die Distriktgrenzen sollen wie folgt aussehen:

ARTIKEL IV – Emblem, Farben, Slogan und Motto

Absatz 1. **EMBLEM.** Das Design des Emblems der Vereinigung und jedes offiziell anerkannten Lions Clubs soll wie folgt aussehen:



Absatz 2. **VERWENDUNG DES NAMENS UND DES EMBLEMS.** Verwendung des Namens, Ansehens, Emblems und anderer Logos der Vereinigung darf immer nur gemäß geltender Richtlinien der Zusatzbestimmungen erfolgen.

Absatz 3. **FARBEN.** Die Farben dieser Vereinigung und jedes offiziell anerkannten Lions Clubs sollen violett und gold sein.

Absatz 4. **WAHLSPRUCH.** Der Wahlspruch dieser Vereinigung lautet: Liberty, Intelligence, Our Nation's Safety. (Freiheit, Intelligenz, Sicherheit für unsere Nation).

Absatz 5. **MOTTO.** Das Motto dieser Vereinigung lautet: Wir dienen.

ARTIKEL V Vorrangstellung

Der Distrikt unterliegt der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und Zusatzbestimmungen, es sei denn, andere Änderungen wurden vorgenommen, um nicht mit der Satzung und den Zusatzbestimmungen des Multidistrikts und den Richtlinien von Lions Clubs International im Widerspruch zu stehen. Wann auch immer ein Interessenkonflikt oder ein Widerspruch zwischen dem Inhalt der Distriktsatzung und den Zusatzbestimmungen und der Multidistriktsatzung und den Zusatzbestimmungen besteht, soll die jeweilige Multidistriktsatzung und Zusatzbestimmungen gelten. Wann auch immer ein Interessenkonflikt oder ein Widerspruch zwischen dem Inhalt der Distriktsatzung und den Zusatzbestimmungen und der internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen besteht, soll die internationale Satzung und Zusatzbestimmungen gelten.

ARTIKEL VI

Amtsträger und Distriktkabinett

Absatz 1. AMTSTRÄGER. Die Amtsträger dieses Distrikts sind der Distrikt-Governor, der letztjährige Distrikt-Governor, der erste und zweite Vizegovernor, die Regionsleiter, die Zonenleiter und ein Kabinettssekretär/-schatzmeister oder ein Kabinettssekretär und ein Kabinettschatzmeister. Jeder solche Amtsträger soll ein vollberechtigtes Mitglied in einem vollberechtigtem Lions Club im Distrikt sein.¹

Absatz 2. DISTRIKTKABINETT. Das Distrikt-Kabinett setzt sich aus dem Distrikt-Governor, letztjährigen Distrikt-Governor, ersten und zweiten Vize-Distrikt-Governor, den Regionsleitern (sofern dieser Posten im Amtsjahr des Distrikt-Governors besetzt werden soll), den Zone Chairpersons, dem Kabinettssekretär/-schatzmeister oder Kabinettssekretär und Kabinettschatzmeister sowie anderen Clubmitgliedern, in Übereinstimmung mit den in diesem Absatz festgelegten Änderungsverfahren. Außerdem ~~sind können~~ der/die Distriktkoordinator/in des Global Membership Teams, der/die Distriktkoordinator/in des Global Leadership Teams, der/die Distriktkoordinator/in des Global Service Teams, der/die Distriktkoordinator/in des Global Extension Teams, der/die Distriktbeauftragte für Marketing und der/die LCIF-Distriktkoordinator/in ~~nicht stimmberechtigte~~ Mitglieder des Distriktkabinetts sein. Jeder dieser Amtsträger muss vollberechtigtes Mitglied in einem vollberechtigten Lions Club im Distrikt sein. Für den Fall, dass ein Leo oder Leo-Lion zum Leo/Leo-Lion-Kabinettsbeauftragten ernannt wird, dient diese Position als nicht stimmberechtigter Berater des Kabinetts.²

Absatz 3. WAHL/ ERNENNUNG DES DISTRIKT-KABINETTS. Der Distrikt-Governor und erste und zweite Vizegovernor werden auf der jährlichen Distriktversammlung gewählt. Der Distrikt-Governor zu Beginn der Amtszeit bzw. der Distrikt wählt den Kabinettssekretär/-schatzmeister bzw. einen Kabinettssekretär und einen Kabinettschatzmeister, einen Regionsleiter pro Region (sofern dieses Amt im Amtsjahr des Distrikt-Governors besetzt wird), einen Zonenleiter pro Zone im Distrikt, einen Ordnungshüter und andere Ämter, die nach Ermessen des Distrikt-Governors geschaffen werden.

Absatz 4. AMTSENTHEBUNG. Vom Distrikt-Governor ernannte Mitglieder des Distriktkabinetts können in begründeten Fällen vom Distrikt-Governor ihres Amtes enthoben werden. Gewählte Mitglieder des Distriktkabinetts, außer dem Distrikt-Governor³, Ersten Vize-Distrikt-Governor und Zweiten Vize-Distrikt-Governor können in begründeten Fällen⁴ mit

¹ Die Mindestanzahl an Amtsträgern, die ein Kabinett bilden können, wird in diesem Abschnitt aufgeführt. Sollten zusätzliche Amtsträger für das Distriktkabinett erwünscht sein, dann müsste dieser Abschnitt entsprechend geändert werden.

² Die Mindestanzahl an Kabinettsamtsträgern, die ein Kabinett bilden können, wird in diesem Abschnitt aufgeführt. Sollten zusätzliche Kabinettsmitglieder für das Distriktkabinett erwünscht sein, dann müsste dieser Abschnitt entsprechend geändert werden.

³ Der Distrikt-Governor kann mit der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Internationalen Vorstands seines Amtes enthoben werden, in Übereinstimmung mit Artikel V, Absatz IX der internationalen Satzung.

⁴ Begründung hierfür kann jeder vom Distriktkabinett gemäß der kürzlich überarbeiteten ROBERT'S RULES OF

Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit (2/3) aller Kabinettsmitglieder ihres Amtes enthoben werden.

ARTIKEL VII

Distriktversammlung

Absatz 1. ZEIT UND ORT. Jeder Distrikt muss einen jährlichen Kongress abhalten, der bis spätestens dreißig (30) Tage vor Beginn des internationalen Kongresses abgeschlossen sein muss, und der an einem auf der vorhergehenden Distriktversammlung gewählten Ort und zu einer vom Distrikt-Governor bestimmten Zeit stattfinden soll. Eine Versammlung der eingetragenen Delegierten des anwesenden Distrikts bei der jährlichen Versammlung des Multidistrikts, dem dieser Distrikt angehört, erfüllt die Voraussetzungen für eine jährliche Distriktversammlung.⁵

Absatz 2. CLUBDELEGIERTENQUOTE. Jeder offiziell anerkannte vollberechtigte Club in der Vereinigung und seinem Distrikt (bzw. Einzel-, Sub- und Multidistrikt) hat das Recht, einen (1) Delegierten und einen (1) stellvertretenden Delegierten pro zehn (10) Mitglieder zu jedem jährlichen Kongress seines Distrikts (bzw. Einzel-, Sub- und Multidistrikt) zu schicken, die laut Aufzeichnungen des internationalen Hauptsitzes vom ersten Tag des Kongressvormonats seit mindestens einem Jahr und einem Tag (oder dem Großteil dieses Zeitraums) Mitglieder dieses Clubs sind. Der größere Teil in diesem Zusammenhang bedeutet fünf (5) oder mehr Mitglieder. Jeder anwesende, bestätigte Delegierte hat das Recht, bei der Wahl eines neu zu besetzenden Amtes und zu allen auf dieser Versammlung vorgelegten Punkten eine (1) Stimme abzugeben. Sofern nicht anderweitig festgelegt, ist eine einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten für die Annahme oder Ablehnung einer auf der Versammlung zur Abstimmung vorgelegten Beschlussfassung ausreichend. Geeignete Delegierte müssen vollberechtigte Mitglieder eines vollberechtigten Clubs in diesem Distrikt sein.⁶ Rückständige Clubbeiträge müssen bis zu fünfzehn (15) Tage vor der Delegiertenbescheinigung beglichen werden, um Vollberechtigung vor Ausstellung der Beglaubigungsbescheinigungen wiederzuerlangen, wobei der genaue Schlusstermin durch die Bestimmungen des jeweiligen Kongresses festgelegt wird.⁷

Absatz 3. QUORUM. Alle bei einer Sitzung bei der Versammlung persönlich anwesenden bestätigten Delegierten bilden das Quorum.

ORDER genannte Anlass sein.

⁵ Es gibt keine Vorschrift, die besagt, dass die Distriktversammlung nicht außerhalb des geographischen Gebiets des Distrikts abgehalten werden darf, es sei denn, eine Änderung der Distriktsatzung und Zusatzbestimmungen sähe dies vor.

⁶ Ein Mitglied muss dem Club nicht ein Jahr und einen Tag lang angehört haben, um Delegierter zu sein.

⁷ Der Distrikt kann diese Bestimmung dahingehend ändern, dass die Stimme eines Past Distrikt-Governors bei der Delegiertenquote nicht mit eingerechnet wird. Gemäß Artikel XI, Absatz III der internationalen Zusatzbestimmungen „...SEI ES WEITERHIN BESCHLOSSEN, dass jeder Distrikt (bzw. Einzel-, Sub- oder Multidistrikt) jedem Past Distrikt-Governor den vollen Delegiertenstatus einräumen kann, sofern er Mitglied eines Clubs dieses Distrikts ist und nicht in die Delegiertenquote seines Clubs einbezogen wird“.

Absatz 4. **SONDERVERSAMMLUNG.** Eine Sonderversammlung der Clubs im Distrikt kann nach Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Distriktkabinetts an einem vom Distriktkabinett bestimmten Ort und zu einer solchen Zeit einberufen werden, vorausgesetzt, dass diese Versammlung spätestens 30 Tage vor Beginn der internationalen Convention stattfindet und nicht zum Zwecke der Wahl des Distrikt-Governors, Ersten Vizegovernors oder Zweiten Vizegovernors einberufen wird. Jeder Club im Distrikt muss spätestens 30 Tage vor Beginn der Versammlung vom Kabinettssekretär des Distrikts über Zeit, Ort und Gegenstand der Sonderversammlung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

ARTIKEL VIII

Verfahren zur Disputschlichtung im Distrikt

Alle Dispute oder Klagen, die sich auf die Bestimmungen der Distriktsatzung und der Zusatzbestimmungen oder anderen Bestimmungen oder dem gelegentlich vom Distriktkabinett (des Einzel- oder Subdistrikts) angenommenen Richtlinien oder Verfahrensweisen, oder einem anderen internen Anliegen eines Lions-Distrikts (Einzel- oder Subdistrikt) beziehen und zwischen Clubs im Distrikt (Einzel- oder Subdistrikt) oder einem bzw. mehreren Clubs und der Distriktverwaltung entstehen und sich nicht anderweitig zufriedenstellend lösen lassen, werden nach folgendem Disputschlichtungsverfahren gehandhabt.

ARTIKEL IX

Änderungen

Absatz 1. **ÄNDERUNGSVERFAHREN.** Diese Satzung kann ausschließlich auf einem Distriktkongress geändert oder ergänzt werden. Der Ausschuss für Satzung und Zusatzbestimmungen muss den Versammelten die beantragten Änderungen vorlegen, die von einer Zweidrittelmehrheit (2/3) der an der Abstimmung teilnehmenden bestätigten Delegierten genehmigt werden muss.

Absatz 2. **AUTOMATISCHE AKTUALISIERUNG DER DISTRIKTSATZUNG UND ZUSATZBESTIMMUNGEN.** Jegliche Änderungen der Satzung und Zusatzbestimmungen, die im Rahmen des internationalen Kongresses angenommen werden, und die diese Distriktsatzung und -zusatzbestimmungen beeinflussen könnten, werden mit Abschluss des Kongresses in der Distriktsatzung und -zusatzbestimmungen automatisch aktualisiert.

Absatz 3. **BEKANNTGABE:** Jeder Änderungsantrag muss mindestens dreißig (30) Tage vor dem jährlichen Kongress, auf dem die Abstimmung über den Änderungsantrag stattfinden soll, auf dem Postweg oder elektronisch veröffentlicht werden.

Absatz 4. **WIRKSAMKEITSDATUM.** Jede Änderung dieser Satzung wird mit Abschluss des Kongresses, auf dem sie verabschiedet wurde, wirksam, sofern keine Änderung oder Ergänzung ein späteres Wirksamkeitsdatum festlegt.

ZUSATZBESTIMMUNGEN

ARTIKEL I NOMINIERUNGEN UND BEFÜRWORDUNG FÜR DAS AMT DES DRITTEN VIZEPRÄSIDENTEN UND DES INTERNATIONALEN DIREKTORS

Absatz 1. **BEFÜRWORDUNG EINER KANDIDATUR.** Jedes Mitglied eines Lions Clubs, das im Rahmen der Distriktversammlung die Unterstützung eines Distrikts für das Amt des Internationalen Direktors oder des Dritten Vizepräsidenten ersucht, soll:

- (a) dem Distrikt-Governor oder, falls es sich um einen Subdistrikt eines Multidistrikts handelt, dem Ratssekretär des Multidistrikts, eine schriftliche Erklärung, die sein Interesse an einer Kandidatur bekundet mindestens dreißig (30) Tage vor Beginn der Distriktversammlung, auf der sich der Kandidat zur Wahl stellt, per Post oder persönlich zustellen.
- (b) neben dieser schriftlichen Erklärung einen Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen, wie in der Satzung und den Zusatzbestimmungen festgelegt, übermitteln.

Absatz 2. **NOMINIERUNG.** Jede solche Erklärung einer beabsichtigten Kandidatur soll vom Distrikt-Governor an den Nominierungsausschuss der Versammlung, der die Qualifikationen und Eignung des Kandidaten für das Amt, wie in der internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen festgelegt, prüft, weitergeleitet werden und soll alle qualifizierten Kandidaten, die die verfahrenstechnischen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für die zu besetzenden Ämter erfüllen, offiziell nominieren.

Absatz 3. **UNTERSTÜTZUNGSREDE.** Jeder solche Nominierte kann seine Kandidatur in einer kurzen Rede, die nicht länger als drei (3) Minuten währen soll, unterstützen lassen.

Absatz 4. **WAHL.** Die Wahl erfolgt durch geheime schriftliche Abstimmung der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder. Sollte es nur einen Kandidaten geben, kann Einverständnis der Wahlberechtigten eingeholt werden. Der Kandidat, der die meisten Stimmen erhalten hat, gilt als der unterstützte (gewählte) Kandidat der Versammlung und des Distrikts. Falls Stimmengleichheit vorliegt oder kein Kandidat die erforderliche Mehrheit der Stimmen erhält, setzt sich die Wahl auf diese Weise fort, bis ein Kandidat die erforderliche Stimmenmehrheit erhält.

Absatz 5. **BEFÜRWORDUNGSBESCHEINIGUNG.** Die Bestätigung der Befürwordung eines Kandidaten soll in Übereinstimmung mit den in der internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen niedergelegten Voraussetzungen schriftlich an den internationalen Hauptsitz erfolgen und von den Distriktamtsträgern unterschrieben werden. (Falls es sich um einen Subdistrikt innerhalb des Multidistrikts handelt, soll auch der Governorrat eine Kopie der Bestätigung erhalten).

Absatz 6. BERECHTIGUNG. Eine Befürwortung des Distrikts einer Kandidatur wird erst dann gültig, nachdem die in diesem Artikel bestimmten Voraussetzungen erfüllt wurden.

ARTIKEL II

Distriktnominierungen, Wahlen und Ernennungen

Absatz 1. NOMINIERUNGSAUSSCHUSS. Jeder Distrikt-Governor ernennt durch eine schriftliche Mitteilung mindestens sechzig (60) Tage vor der Versammlung des Subdistrikts den Nominierungsausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus nicht weniger als drei (3) und nicht mehr als fünf (5) Mitgliedern, die jeweils einem anderen vollberechtigten Club im Distrikt angehören und für die Dauer ihrer Einberufung kein Amt auf Distrikt- oder internationaler Ebene - ob durch Wahl oder durch Einberufung - innehaben.

Absatz 2. WAHLVERFAHREN FÜR DISTRIKT-GOVERNOR. Jede qualifizierte Person, die beabsichtigt, für das Amt des Distrikt-Governors zu kandidieren, muss ihre Absicht dem Nominierungsausschuss bis zu dem von diesem Ausschuss festgesetzten Termin mit einem Nachweis ihrer Qualifikation laut internationaler Satzung und Zusatzbestimmungen in schriftlicher Form vorlegen. Der Nominierungsausschuss ist dafür verantwortlich, alle qualifizierten ernannten Kandidaten bei der Distriktversammlung offiziell zu nominieren.⁸ Wenn keine Ernennungen von qualifizierten Kandidaten eingereicht wurden, können Vorschläge für Amtsbesetzungen aus dem Versammlungsraum gemacht werden. Ein nominierter Kandidat hat Anrecht auf eine nicht mehr als fünf (5) Minuten währende Vorstellungsrede und eine unterstützende Rede von nicht mehr als drei (3) Minuten.

Absatz 3. WAHLVERFAHREN FÜR ERSTE UND ZWEITE VIZEGOVERNOR. Jedes qualifizierte Clubmitglied, das beabsichtigt, für das Amt des Ersten oder Zweiten Vize-Distrikt-Governors zu kandidieren, muss seine Absicht dem Nominierungsausschuss bis spätestens dreißig (30) Tage vor der Wahl mit einem Nachweis seiner Qualifikation laut internationaler Satzung und Zusatzbestimmungen in schriftlicher Form vorlegen. Der Nominierungsausschuss ist dafür verantwortlich, alle qualifizierten ernannten Kandidaten bei der Distriktversammlung offiziell zu nominieren.⁹ Wenn keine Ernennungen von qualifizierten Kandidaten eingereicht wurden, können Vorschläge für Amtsbesetzungen aus dem Versammlungsraum gemacht werden. Ein nominierter Kandidat hat Anrecht auf eine nicht mehr als fünf (5) Minuten währende Vorstellungsrede und eine unterstützende Rede von nicht mehr als drei (3) Minuten.

Absatz 4. STIMMZETTEL. Die Wahl zum Distrikt-Governor ist geheim und findet in schriftlicher Form statt. Zur Wahl in das Amt ist die Stimmenmehrheit der anwesenden abstimmenden Delegierten notwendig. Die Stimmenmehrheit ist erreicht, wenn ein Kandidat mehr als die Hälfte der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen (leere Wahlzettel und Stimmenthaltungen werden nicht gezählt) auf sich vereint. Falls bei der ersten Wahl und

⁸ Bitte beziehen Sie sich auf die Checkliste für den Nominierungsausschuss für das Amt des Distrikt-Governors (siehe Anhang D“).

⁹ Beziehen Sie sich auf die Checkliste für die Nominierung für das Amt des 1. und 2. Vize-Distrikt-Governors (siehe Anhänge „E“ und „F“).

weiteren Wahlen kein Kandidat eine Mehrheit erlangt, sollen der Kandidat, oder Kandidaten mit derselben Anzahl von Stimmen, der/die die wenigsten Stimmen erhalten hat/haben, ausscheiden und die Wahl soll fortgeführt werden, bis ein Kandidat eine Mehrheit erlangt. Für den Fall, dass zwei oder mehrere Kandidaten dieselbe Anzahl von Stimmen haben, soll die Wahl so lange fortgesetzt werden, bis ein Kandidat gewählt wird.¹⁰

Absatz 5. VAKANZ IM GOVERNORAMT. Das freigewordene Amt des Distrikt-Governors wird gemäß Satzung und Zusatzbestimmungen besetzt. Im Falle einer Vakanz im Amt des Distrikt-Governors ist der letztjährige Distrikt-Governor verpflichtet, eine Sondersammlung mit dem ersten und zweiten Vize-Distrikt-Governor, den Past Distrikt-Governor, Past International Direktoren und Past International Präsidenten des Distrikts einzuberufen, um einen Lion zu wählen, der vom Internationalen Vorstand für das Governoramt bestätigt werden soll.¹¹ Es obliegt der Verantwortung des Immediate Past Distrikt-Governor oder, falls dieser verhindert ist, vom zuletzt amtierenden Past Distrikt-Governor, die Einladungen zur besagten Versammlung fünfzehn (15) Tage im Voraus zu verschicken.

Der Kandidat für das Amt des Distrikt-Governors muss:

- (a) ein aktives und vollberechtigtes Mitglied eines offiziell anerkannten und vollberechtigten Lions Clubs in seinem Einzel- oder Subdistrikt sein.
- (b) von seinem/ihrer Club oder der Mehrheit der Clubs in seinem/ihren Einzeldistrikt unterstützt werden;
- (c) bei Amtsantritt als Governor die folgenden Ämter innegehabt haben:
 - (i) die volle Amtszeit oder den Großteil der Amtszeit als Lion Clubamtsträger abgeschlossen haben; und
 - (ii) Mitglied im Distriktkabinett für zwei (2) volle Amtszeiten oder den Großteil der Amtszeit abgeschlossen haben.
 - (iii) Die Amtszeiten der oben genannten Ämter dürfen sich nicht überschneiden haben.

Es wird empfohlen, dass der Erste Vizegovernor seine Amtszeit zuerst erfüllt, und dass andere geeignete Kandidaten berücksichtigt werden, bevor das Governoramt neu besetzt wird.

Absatz 6. VAKANZEN IM AMT DES ERSTEN UND ZWEITEN DISTRIKT-GOVERNORS, WEITERE UNBESETZTE ÄMTER. Mit Ausnahme des Amts des Distrikt-Governors, Ersten Vizegovernors oder Zweiten Vizegovernors werden unbesetzte Ämter für die Dauer der verbleibenden Amtszeiten vom Distrikt-Governor neu besetzt. Falls das Amt des Ersten oder Zweiten Vizegovernors frei wird, ist der Distrikt-Governor dafür verantwortlich, eine Sondersammlung mit den Kabinettsmitgliedern und allen anderen internationalen Amtsträgern, die vollberechtigte Mitglieder vollberechtigter Clubs im Distrikt sind, einzuberufen, um ein berechtigtes Clubmitglied zum Ersten oder Zweiten Vizegovernor für die

¹⁰ Der Musterstimmzettel für den Distrikt-Governor, den 1. Vizegovernor und den Zweiten Vizegovernor wird im Anhang „G“ dieses Dokuments enthalten.

¹¹ Siehe Anhang „B“.

verbleibende Amtszeit zu ernennen. Die Einladungen zu dieser Versammlung werden vom Distrikt-Governor oder, falls dieser verhindert ist, vom zuletzt amtierenden Past Distrikt-Governor verschickt, der auch den Vorsitz bei der Versammlung übernimmt. Am Ende der Versammlung, keinesfalls mehr als sieben (7) Tage danach, wird der Vorsitzende einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse mit einer Kopie der Einladungen und einer Teilnehmerliste an den internationalen Hauptsitz senden. Jeder Lion, der Anrecht auf eine Einladung hat und persönlich anwesend ist, hat eine (1) Stimme bei der Wahl. Der Kandidat für das Amt des Vizegovernors soll:

- (a) ein aktives und vollberechtigtes Mitglied eines offiziell anerkannten und vollberechtigten Lions Clubs in seinem Einzel- oder Subdistrikt sein.
- (b) von seinem/ihrer Club oder der Mehrheit der Clubs in seinem/ihren Einzeldistrikt unterstützt werden;
- (c) bei Amtsantritt als Erster oder Zweiter Vizegovernor die folgenden Ämter innegehabt haben:
 - (i) die volle Amtszeit oder den Großteil der Amtszeit als Lion Clubamtsträger abgeschlossen haben; und
 - (ii) die volle Amtszeit oder den Großteil der Amtszeit als Mitglied im Distriktkabinett abgeschlossen haben.
 - (iii) Die Amtszeiten der oben genannten Ämter dürfen sich nicht überschneiden haben.
 - (iv) ein aktives und vollberechtigtes Mitglied eines offiziell anerkannten und vollberechtigten Lions Clubs in seinem Einzel- oder Subdistrikt sein.
- (d) Hat keine volle Amtszeit oder einen großen Teil davon als Distrikt-Governor absolviert.

Absatz 7. **VORAUSSETZUNGEN DER REGION UND ZONE CHAIRPERSONS.** Jede Region und Zone Chairperson muss:

- (a) in seiner Region bzw. Zone ein aktives vollberechtigtes Mitglied sein;
- (b) zur Zeit des Amtsantritts als Regions- oder Zoneneiter die volle Amtszeit oder den Großteil der vollen Amtszeit als Clubpräsident eines Lions Clubs und Mitglied im Vorstand eines Lions Clubs für mindestens zwei (2) weitere Jahre gedient haben oder dienen.¹²
- (c) War noch nicht für eine vollständige Amtszeit oder einen Großteil davon Distrikt-Governor
- (d) Zone und Region Chairpersons dürfen nicht öfter als drei (3) kumulative Jahre in besagten Ämtern fungieren.

¹² Ein Distrikt kann die Anforderungen in Abweichung von den hier verlangten erweitern oder reduzieren.

Absatz 8. **ERNENNUNG/WAHL DES REGIONS-/ZONENLEITERS.** Der Distrikt-Governor soll zu Beginn seiner Amtszeit einen Regionsleiter pro Region (sofern dieses Amt im Amtsjahr des Distrikt-Governors besetzt wird) und einen Zonenleiter pro Zone im Distrikt, ernennen.

Absatz 9. **VAKANZ IM AMT DES REGIONS-/ZONENLEITERS.** Sollte der Regions- oder Zonenleiter aufhören, Mitglied eines Clubs in der Region bzw. Zone, in der er ernannt wurde, zu sein, so endet seine Amtszeit daraufhin und sein Nachfolger wird vom Distrikt-Governor ernannt, es sei denn, der Distrikt-Governor entscheidet sich, das Amt des Regionsleiters für die verbleibende Amtszeit nicht neu zu besetzen.

ARTIKEL III

Die Pflichten der Distriktamtsträger/des Distriktkabinetts

Absatz 1. **DISTRIKT-GOVERNOR.** Sie repräsentieren unter der allgemeinen Aufsicht des Internationalen Vorstands die Vereinigung in ihrem Distrikt. Des Weiteren sind sie oberste Verwaltungsamtsträger/innen ihrer Distrikte und beaufsichtigen die Arbeit des Ersten und Zweiten Vize-Distrikt-Governors, der Region- und Zone Chairpersons, des/der Kabinettssekretärs/in und Kabinettschatzmeisters/in und anderer, gemäß der Satzung und den Zusatzbestimmungen des Distrikts oder Multidistrikts, eingesetzter Kabinettsmitglieder. Zu ihren besonderen Zuständigkeiten zählen u. a.:

- (a) Förderung der Ziele dieser Vereinigung, was zu einem Mitgliederzuwachs im Distrikt führt.
- (b) Beaufsichtigung der Mitglieder des Distrikt-Führungsteams bei der Umsetzung aktueller Handlungspläne des Distrikts, die sich auf die erfolgreiche Erreichung der Distriktziele konzentrieren und darauf hinarbeiten.
 - (1) Gründung neuer Lions Clubs
 - (2) Den effektiven Clubbetrieb gewährleisten
 - (3) Das Erzielen eines Netto-Mitgliederwachstums
 - (4) Bereitstellung von Führungsentwicklungs- und Kompetenzschulungen auf Club- und Distriktebene.
 - (5) Ermutigung der Clubs zur Durchführung sinnvoller humanitäre Hilfsdienste und ihrer Meldung.
 - (6) Unterstützung und Förderung der Lions Clubs International Foundation und Anregung der Clubs und Mitglieder zu Spenden an die Lions Clubs International Foundation.

(c) Als Vorsitzende/r des Global Action Teams des Distrikts das Mitgliederwachstum, den Aufbau neuer Clubs, Führungskräfteentwicklung und humanitäre Hilfeleistungen im gesamten Distrikt verwalten und fördern.

(d) Beaufsichtigung der Verwaltungstätigkeit des Distrikts

(1) Distriktveranstaltungen effektiv verwalten, um die Bedürfnisse der Mitglieder zu erfüllen.

(2) Betreuung der und Autorität über die Kabinettsmitglieder und Einberufenen in Distriktausschüssen übernehmen, wie in dieser Distriktsatzung festgelegt.

(3) Nach Abschluss der Amtszeit zeitnah alle Gelder, finanzielle und allgemeine Aufzeichnungen und Niederschriften, die im Zusammenhang mit dem Amt stehen, an den/die Nachfolger/in übergeben.

(4) Einreichen einer aktuellen, detaillierten Aufstellung sämtlicher Distriktbelege und -ausgaben bei ihrer Distriktversammlung oder dem Jahrestreffen ihres Distrikts während einer Multidistriktversammlung.

(5) Meldung aller bekannten Verstöße gegen die Benutzung des Namens und Emblems der Vereinigung an den internationalen Hauptsitz.

(e) Anleitung der Clubs dazu, in Übereinstimmung mit der Internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen zu arbeiten, Aktivitäten zu unterstützen, die die Mitgliederbindung verbessern und den Status der Vollberechtigung bei der Vereinigung zu bewahren.

(1) Gewährleisten, dass jeder Lions Club im Distrikt persönlich (oder virtuell, falls erforderlich) vom Distrikt-Governor, einem Distrikt-Kabinettsmitglied oder einem vom Distrikt-Governor ernannten Lion nicht weniger als einmal im Jahr besucht wird, um die erfolgreiche Verwaltung des Clubs zu erleichtern.

(2) Mit Unterstützung der Zone Chairpersons und Region Chairpersons (falls vorhanden) die Existenzfähigkeit jedes Clubs im Distrikt überwachen, um sicherzustellen, dass jeder Club seine Vollberechtigung behält, die Bedürfnisse seiner Mitglieder erfüllt und die Ziele der Vereinigung unterstützt.

(3) Harmonie fördern und Konflikte zwischen und innerhalb der gecharterten Lions Clubs mit geeigneten Methoden lösen.

(f) Falls anwesend, den Vorsitz bei Distriktversammlungen und Kabinettsitzungen oder anderen Zusammenkünften des Distrikts übernehmen.

(g) Weitere derartige Aufgaben ausführen, die der Internationale Vorstand ihnen gegebenenfalls aufträgt.

Absatz 1. DISTRIKT GOVERNOR. Unter der allgemeinen Beaufsichtigung des Internationalen Vorstands soll er die Vereinigung in seinem Distrikt repräsentieren. Des Weiteren ist er oberster Verwaltungsamtsträger seines Distrikts und beaufsichtigt die Arbeit des ersten und zweiten Vize-Distrikt-Governors, der Regions- und Zonenleiter, des Kabinettssekretärs und Kabinettschatzmeisters und anderer, gemäß der Satzung & Zusatzbestimmungen des Distrikts oder Multidistrikts eingesetzter Kabinettsmitglieder. Sein spezifischer Verantwortungsbereich umfasst folgende Aufgaben:

(a) Vorsitzender des Global Action Teams des Distrikts und Verwaltung und Förderung des Mitgliedschaftswachstums, Clubaufbaus, der Führungskräfteentwicklung und der humanitären Hilfeleistungen bei den Clubs im gesamten Distrikt.

(a) Die Auswahl qualifizierter Lions-Führungskräfte für die Positionen des GST-Distriktkoordinators, des GMT-Distriktkoordinators und des GLT-Distriktkoordinators sicherstellen.

(b) Sicherstellen, dass regelmäßige Treffen stattfinden, um Initiativen des Global Action Teams auf Distriktebene zu besprechen und voranzubringen.

(c) Mit dem Global Action Team auf Multidistriktebene zusammenarbeiten

(b) Fördert die Lions Clubs International Foundation und alle Hilfsaktivitäten der Vereinigung.

(c) Führt, falls anwesend, den Vorsitz über das Kabinett, den Kongress und andere Distriktversammlungen. Falls er/sie zu irgendeiner Zeit nicht dazu in der Lage ist, den Vorsitz einer solchen Versammlung zu übernehmen, soll der erste oder zweite Vize-Distrikt-Governor der vorsitzführende Amtsträger bei einer solchen Versammlung sein, falls er/sie jedoch nicht zur Verfügung steht, soll der Amtsträger der von den anwesenden Mitgliedern ausgewählt wird, den Vorsitz übernehmen.

(d) Fördert Harmonie unter neu gegründeten Lions Clubs

(e) Übernimmt gemäß den Regeln dieser Distriktsatzung die Betreuung der und die Autorität über die Kabinettsmitglieder und Einberufenen im Distriktsausschuss

(f) Stellt sicher, dass jeder Club im Distrikt einmal im Jahr vom Distrikt-Governor oder einem anderen Distriktamtsträger besucht wird (virtuell oder persönlich), um erfolgreiche Clubführung zu gewährleisten.

(g) Reicht eine detaillierte Aufstellung sämtlicher Distriktsbelege und -ausgaben von seiner/ihrer Distriktsversammlung oder anderen Jahrestreffen ein

- ~~(h) Nach Abschluss seiner Amtszeit unmittelbare Übergabe aller Gelder, finanzieller und allgemeiner Aufzeichnungen und Niederschriften, die im Zusammenhang mit dem Amt stehen, an den Nachfolger.~~
- ~~(i) Meldet LCI alle bekannten Verstöße gegen die Benutzung des Namens und Emblems der Vereinigung~~
- ~~(j) Muss andere Funktionen und Handlungen, wie vom Internationalen Vorstand im Distrikt-Governor Handbuch und anderen Direktiven, gefordert, wahrnehmen.~~

Absatz 2. **ERSTE VIZE-DISTRIKT-GOVERNOR.** Erste Vize-Distrikt-Governor arbeiten unter der Aufsicht und Anleitung des Distrikt-Governors und sind leitende Stellvertreter/innen und Repräsentant/innen des Distrikt-Governors. Ihr Verantwortungsbereich umfasst unter anderem:

- (a) Förderung der Ziele dieser Vereinigung, was zu einem Mitgliederzuwachs im Distrikt führt.
- (b) Aktiv auf den Erfolg des aktuellen Handlungsplans des Distrikts hinzuarbeiten.
- (c) Gemeinsam mit dem Distrikt-Governor und dem Zweiten Vize-Distrikt-Governor Stärken und Schwächen des Distrikts zu prüfen und einen Entwurf des laufenden Distriktplans, der sich auf die erfolgreiche Erreichung der Distriktziele konzentriert und darauf hinarbeitet, zu verfeinern und weiterzuentwickeln.
- (d) Ein hocheffektives Team für die folgenden Jahre zu benennen und vorzubereiten, um Handlungspläne für Distriktziele zu entwickeln und umzusetzen.
 - (1) Die Maßnahmen zu verstehen, die zur Umsetzung der Distriktpläne erforderlich sind.
 - (2) Sich mit den Rollen und Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Lions vertraut zu machen, die für die Ausübung dieser Rollen qualifiziert sind.
 - (3) Zu gewährleisten, dass die Teammitglieder angemessen geschult sind, damit sie ihre spezifischen Rollen erfüllen können.
 - (4) Eng mit der Clubführung bei der Identifikation zukünftiger Distriktführungskräfte zusammenzuarbeiten.
- (e) Erfüllung derartiger Pflichten und sonstiger Anweisungen, die ihnen vom Distrikt-Governor oder den Richtlinien des Internationalen Vorstands zugewiesen werden.

- (f) Beaufsichtigt im Auftrag des Distrikt-Governors andere Distriktausschüsse.
- (g) Aktive Teilnahme an allen Kabinettsitzungen und Durchführung aller Versammlungen bei Abwesenheit des Distrikt-Governors.
- (h) Sich mit den Pflichten des Distrikt-Governors vertraut zu machen, damit im Falle des Freiwerdens des Distrikt-Governoramtes der Vize-Distrikt-Governor besser darauf vorbereitet ist, die Pflichten und Verantwortungen dieses Amtes zu übernehmen.
- (i) Teilnahme an Sitzungen des Governorrats nach Bedarf.
- (j) Beteiligung an der Vorbereitung des Distriktbudgets.
- (k) Besucht als Stellvertreter/in des Distrikt-Governors Clubs, wenn der Distrikt-Governor darum bittet.
- (l) Zusammenarbeit mit dem Distrikt-Governor sowie dem Ausschuss für die Distriktversammlung, um bei der Planung und Durchführung der Distriktversammlung sowie anderer distriktweiter Veranstaltungen behilflich zu sein.

Absatz 2. ~~ERSTER VIZE-DISTRIKT GOVERNOR.~~ Der Erste Vizegovernor arbeitet unter der Aufsicht und Anleitung des Distrikt-Governors und ist der leitende Stellvertreter und Repräsentant seines Distrikt-Governors. Sein/Ihr Verantwortungsbereich umfasst unter anderem:

- ~~(a) Die Ziele dieser Vereinigung zu fördern.~~
- ~~(b) Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, wie vom Distrikt-Governor übertragen.~~
- ~~(c) Die Wahrnehmung anderer, vom internationalen Vorstand geforderter Funktionen und Handlungen.~~
- ~~(d) Bei Abwesenheit des Distrikt-Governors den Vorsitz bei Kabinett- und anderen Versammlungen übernehmen und falls angemessen, an Governorratssitzungen teilzunehmen.~~
- ~~(e) Den Distrikt-Governor bei der Überprüfung der Stärken und Schwächen der Clubs im Distrikt unterstützen, sowie die potentiell schwachen Clubs identifizieren und Pläne erstellen, um ihnen dabei zu helfen stärker zu werden.~~
- ~~(f) Unternimmt als Stellvertreter des Distrikt-Governors, Clubbesuche, wenn der Distrikt-Governor darum bittet.~~
- ~~g. Mit dem Distriktausschuss für Kongressangelegenheiten zusammenarbeiten, um bei der Planung und Durchführung des Distriktkongresses, sowie anderer distriktweiten Veranstaltungen behilflich zu sein.~~
- ~~h. Beaufsichtigt im Auftrag des Distrikt-Governors andere Distriktausschüsse.~~

- i. ~~An den Planungen für das Folgejahr, einschließlich des Distriktbudgets, teilnehmen~~
- j. ~~Macht sich mit den Verpflichtungen des Distrikt-Governors vertraut, falls das Amt des Distrikt-Governors unerwartet frei wird, damit er besser darauf vorbereitet ist, die Verpflichtungen und Verantwortungen des Distrikt-Governors, als stellvertretender Distrikt-Governor so lange zu übernehmen, bis das freie Amt/die freien Ämter laut dieser Zusatzbestimmungen und Verfahrensregeln, die vom internationalen Vorstand angenommen wurde, neu besetzt sind.~~
- k. ~~Eine Qualitätsanalyse des Distrikts durchzuführen und mit den Distrikt-Amtsträgern, vor allem mit den Mitgliedern des Global Action Teams des Distrikts und anderen Ausschussvorsitzenden, während seiner/ihrer Amtszeit als erster Vize-Distrikt-Governor zusammenzuarbeiten, um einen Plan für das Mitgliedschaftswachstum, die Führungskräfteentwicklung und gemeinnützige Hilfeleistungen zu entwickeln, der dem Distriktkabinett während seiner/ihrer Amtszeit als Distrikt-Governor vorgestellt und von diesem bewilligt wird.~~

Absatz 3. **ZWEITE VIZE-DISTRIKT-GOVERNOR.** Die Zweiten Vize-Distrikt-Governor arbeiten unter der Aufsicht und Anleitung des Distrikt-Governors. Ihr Verantwortungsbereich umfasst unter anderem:

- (a) Förderung der Ziele dieser Vereinigung, was zu einem Mitgliederzuwachs im Distrikt führt.
- (b) Aktiv auf den Erfolg des aktuellen Handlungsplans des Distrikts hinarbeiten
- (c) Als Distriktverbindungsperson (auf Weisung des Distrikt-Governors) für Region und Zone Chairpersons fungieren, um auf erfolgreiche Zonenabläufe für die Existenzfähigkeit von Clubs hinarbeiten.
- (d) Sich mit den Stärken und Schwächen der Clubs im Distrikt und den Ressourcen vertraut machen, die die Clubentwicklung unterstützen.
- (e) Vorbereitung auf die Rolle als Distrikt-Governor.
 - (1) Sich mit den Verpflichtungen des Distrikt-Governors vertraut machen.
 - (2) Einschätzung und Entwicklung von Führungskompetenzen
 - (3) Die Distriktstruktur, Satzung und Zusatzbestimmungen sowie die verfügbaren Ressourcen verstehen

- (4) Auf Anzeichen bezüglich der Existenzfähigkeit von Clubs achten sowie Stärken und Schwächen von Clubs bewerten
- (5) Die von der Lions Clubs International Foundation (LCIF) angebotenen Programme verstehen
- (6) Sich darauf vorbereiten, effektive Clubbesuche durchzuführen
- (f) Unternimmt als Stellvertreter des Distrikt-Governors, Clubbesuche, wenn der Distrikt-Governor darum bittet.
- (g) Erfüllung derartiger Pflichten und sonstiger Anweisungen, die ihnen vom Distrikt-Governor oder den Richtlinien des Internationalen Vorstands zugewiesen werden.
- (h) Den Distrikt-Governor und den ersten Vize-Distrikt-Governor bei der Planung und Durchführung der jährlichen Distriktversammlung unterstützen.
- (i) Beaufsichtigung von Distriktausschüssen auf Ansuchen des Distrikt-Governors.
- (j) Aktive Teilnahme an allen Kabinettsitzungen und, bei Abwesenheit des Distrikt-Governors und des ersten Vize-Governors, Durchführung aller Versammlungen.
- (k) Beteiligung an der Vorbereitung des Distriktbudgets.

~~Absatz 3. **ZWEITER VIZE-DISTRIKT-GOVERNOR.** Der zweite Vize-Distrikt-Governor, der der Aufsicht und Leitung des Distrikt-Governors unterliegt, soll bei der Verwaltung des Distrikts behilflich sein und als Stellvertreter des Distrikt-Governors dienen. Sein/Ihr Verantwortungsbereich umfasst unter anderem:~~

- ~~a. Die Ziele dieser Vereinigung zu fördern.~~
- ~~b. Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, wie vom Distrikt-Governor übertragen.~~
- ~~c. Die Wahrnehmung anderer, vom internationalen Vorstand geforderter Funktionen und Handlungen.~~
- ~~d. Bei Abwesenheit des Distrikt-Governors und des ersten Vize-Distrikt-Governors den Vorsitz bei Kabinett- und anderen Versammlungen übernehmen und falls angemessen, an Governorratssitzungen teilzunehmen.~~
- ~~e. Sich mit dem Befinden und dem Status der Clubs im Distrikt vertraut machen, die monatlichen Finanzberichte prüfen und den Distrikt-Governor und den ersten Vize-Distrikt-Governor bei der Identifizierung und Stärkung bestehender, potenzieller und schwacher Clubs unterstützen.~~
- ~~f. Unternimmt als Stellvertreter des Distrikt-Governors, Clubbesuche, wenn der Distrikt-Governor darum bittet.~~

- g. ~~Den Distrikt-Governor und den ersten Vize-Distrikt-Governor bei der Planung und Durchführung des jährlichen Distriktkongresses unterstützen.~~
- h. ~~Arbeitet mit dem LCIF-Koordinator des Distrikts zusammen und unterstützt den Ausschuss, um die Jahresziele durch regelmäßiges Verteilen von LCIF-Informationen und Materialien, zur Erhöhung des Bewusstseins über und die Unterstützung von LCIF, zu erreichen.~~
- i. ~~Arbeitet mit dem Distriktausschuss für Informationstechnologie zusammen und unterstützt den Ausschuss, um die Nutzung der LCI-Webseite und des Internets unter Clubs und Mitgliedern, für Informationen, zum Einreichen von Berichten, sowie zum Kauf für Clubbedarfsartikel, usw., anzuregen.~~
- j. ~~Beaufsichtigt im Auftrag des Distrikt-Governors andere Distriktausschüsse.~~
- k. ~~Unterstützt den Distrikt-Governor, ersten Vize-Distrikt-Governor, sowie das Kabinett, bei der Planung des nächsten Jahres, einschließlich des Distriktbudgets.~~
- l. ~~Macht sich mit den Verpflichtungen des Distrikt-Governors vertraut, falls das Amt des Distrikt-Governors oder des ersten Vize-Distrikt-Governors unerwartet frei wird, damit er besser darauf vorbereitet ist die Verpflichtungen und Verantwortungen des Distrikt-Governors oder des Ersten Vize-Distrikt-Governors, als stellvertretender Distrikt-Governor oder stellvertretender erster Vize-Distrikt-Governor so lange zu übernehmen, bis das freie Amt/die freien Ämter laut dieser Zusatzbestimmungen und Verfahrensregeln, die vom internationalen Vorstand angenommen wurde, neu besetzt sind.~~

Absatz 4. KABINETTSEKRETÄR UND -SCHATZMEISTER. Der Kabinettssekretär und -schatzmeister übt seine offizielle Amtstätigkeit auf Anweisung und unter der Aufsicht des Distrikt-Governors aus. Sein spezifischer Verantwortungsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- (a) die Ziele der Vereinigung fördern;
- (b) Zu den ständigen Aufgaben gehören:
 - 1) Anfertigung genauer und vollständiger Protokolle aller Kabinettsitzungen. Versand der Sitzungsprotokolle der Kabinettsitzung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach jeder Sitzung an alle Kabinettsmitglieder sowie an Lions Clubs International.
 - 2) Anfertigung genauer und vollständiger Protokolle der Versammlungen auf Subdistrikt-Ebene. Versand der Protokolle an den Distrikt-Governor und den Sekretär der jeweiligen Clubs im Distrikt.
 - 3) Einreichen von Berichten, wie vom Distrikt-Governor oder Kabinett festgelegt
 - 4) Ordnungsgemäße Belege für alle Gebühren und Steuern, die die Mitglieder und Clubs im Subdistrikt zu zahlen haben, entgegenzunehmen, die eingekommenen Gebühren bei einer Bank oder bei vom Distrikt-Governor festgelegten Banken einzahlen und
 - 5) Dem Kabinettssekretär /-schatzmeister im Multidistrikt die Multidistrikt-Gebühren und Steuern (falls zutreffend) auszuzahlen und ordnungsgemäße Belege für diese Gebühren und Steuern entgegenzunehmen.

- 6) genau Buch und Protokoll über alle Kabinettsitzungen und Versammlungen des Subdistrikts führen und diese zu jedem zumutbaren Zeitpunkt und aus gerechtfertigten Gründen von einem beliebigen Kabinettsmitglied oder eines Clubs im Distrikt (oder einem entsprechend befugten Vertreter) prüfen lassen. Vorlage sämtlicher Unterlagen und Konten, auf Anfrage des Kabinetts oder des Distrikt-Governors, falls von einem vom Distrikt-Governor ernannten Rechnungsprüfer verlangt
 - 7) Hinterlegung einer Kautions für die treue Erfüllung der Pflichten des Amtes dieses Amtsträgers in Höhe eines vom Distrikt-Governor festgelegten Betrags;
 - 8) Nach Abschluss seiner Amtszeit unmittelbare Übergabe aller Gelder, finanzieller und allgemeiner Aufzeichnungen und Niederschriften, die im Zusammenhang mit dem Amt stehen, an den Nachfolger.
- (c) Weitere Aufgaben ausführen, die der Internationale Vorstand ihm gegebenenfalls aufträgt.
- (d) Falls das Kabinett diese zwei Ämter aufgeteilt hat (Kabinettssekretär und Kabinettschatzmeister), beziehen Sie sich bitte auf die unter (b) aufgeführten Aufgaben, die auf das Amt zutreffen.

Absatz 5. GLOBAL SERVICE TEAM (GST)-DISTRIKTKOORDINATOR/INNEN. Unter Leitung des Distrikt-Governors ist der/die GST-Distriktkoordinator/in ein Mitglied des Global Action Teams auf Distriktebene. Zu ihren Aufgaben gehören:

- (a) Ausarbeitung und Durchführung des Distriktplans mit dem Distrikt-Team, der sich auf das Erreichen von Distriktdienst- und Fundraising-Zielen konzentriert und daran arbeitet
- (b) Arbeit an der Erhöhung des Prozentsatzes an Clubs, die im Distrikt Hilfsdienste melden.
- (c) Kenntnis der LCI- und LCIF-Hilfsprogramme und -Zuschüsse und Anregung zur Teilnahme sowie der Nutzung von LCI-Hilfeleistungsressourcen.
- (d) Als Interessenvertretung für den Distrikt auftreten und Clubs dabei unterstützen, Bewusstsein herzustellen, ihre Communitys zu informieren und sich für Veränderungen einzusetzen.
- (e) Hilfsdienst-Erfolgsgeschichten mit Lions und der Community teilen, um die Sichtbarkeit und Mitgliederzufriedenheit zu erhöhen, neue Mitglieder zu gewinnen und den Austausch bewährter Vorgehensweisen zu fördern.
- (f) Sich darum kümmern, potenzielle Führungskräfte für die Beteiligung an einer Führungsrolle im Hilfsdienst zu identifizieren.

Absatz 5. GLOBAL SERVICE TEAM (GST)-DISTRIKTKOORDINATOR/IN. Der/die GST-Distriktkoordinator/in ist Mitglied des Global Action Teams auf Distriktebene. Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben umfassen:

- (a) Anregung der Clubs, Hilfsprojekte durchzuführen, die mit den globalen LCI-Initiativen, einschließlich des LCI-Hilfeleistungsrahmens, übereinstimmen.
- (b) Zusammenarbeit mit den Clubs, um die Lions-Hilfeleistungen in den Gemeinden vor Ort stärker ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken.
- (c) Zusammenarbeit mit den GMT- und GLT-Distriktkoordinatoren und dem Vorsitzenden des Global Action Teams des Distrikts (Distrikt-Governor), um Initiativen zur Führungskräfteentwicklung, zur Mitgliedererhaltung und zum Mitgliedschaftswachstum sowie zum Ausbau der humanitären Hilfeleistungen zu fördern.
- (d) Zusammenarbeit mit Region und Zone Chairpersons sowie den Clubbeauftragten für Hilfsprojekte, um Clubs zu helfen, ihre Hilfsziele zu erreichen und sicherzustellen, dass regelmäßige Berichterstattung in MyLCI erfolgt und Anregung der Nutzung von LCI-Hilfsmitteln (wie die App), um die Beteiligung an Hilfsprojekten zu steigern.
- (e) Unterstützung lokaler gemeinnütziger Hilfsprojekte, die den Lions und Leos im Distrikt ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Stolzes vermitteln.
- (f) Förderung von Hilfsprojekten, die Teilnehmer aus mehreren Generationen anziehen, darunter auch die Integration und Heranbildung von Leos zu Führungskräften.
- (g) Als Verfechter und Interessenvertreter des Multi-Distrikts zu fungieren, um Activities umzusetzen, unter anderem hinsichtlich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit /Aufklärung, Gesetzgebung / öffentliche Politik, Veranstaltungen und Partnerschaften“ und die verbleibenden Punkte umzubenennen.
- (h) In Zusammenarbeit mit dem LCIF-Distriktkoordinator Maximierung der Nutzung der LCIF-Ressourcen sowie Durchführung von Spendenaktionen und die Überwachung der dem Distrikt gewährten LCIF-Zuschüsse.
- (i) Zusammentragung von Club- und Distrikt Feedback bzgl. Herausforderungen, Möglichkeiten und Erfolge im Bereich Hilfeleistungen; Weiterleitung von Informationen an den Multidistriktkoordinator, um Barrieren zu beseitigen, die die erfolgreiche Umsetzung von Hilfsprogrammen erschweren.

Absatz 6. GLOBAL MEMBERSHIP TEAM (GMT)-DISTRIKTKOORDINATOR/INNEN. Unter Leitung des Distrikt-Governors ist der/die GMT-Distriktkoordinator/in ein Mitglied des Global Action Teams auf Distriktebene. Zu ihren Aufgaben gehören:

- (a) Ausarbeitung und Durchführung des Distriktplans mit dem Distrikt-Team, der sich auf das Erreichen von Distriktdienst- und Fundraising-Zielen konzentriert und daran arbeitet.

- (b) Clubbeauftragte für Mitgliedschaft in wichtigen Tools und Initiativen schulen und Clubs ermutigen, Mitgliedschaftspläne zu erstellen, um die Mitgliedergewinnung und Mitgliederzufriedenheit zu verbessern
- (c) Unterstützung der Clubbeauftragten für Mitgliedschaft bei Mitgliedschaftsanfragen und umgehende Anleitung gemäß den geltenden Richtlinien.
- (d) Sich darum kümmern, dass potenzielle Mitglieder umgehend kontaktiert und, basierend auf Interessen, Verfügbarkeit, Erwartungen und anderen Faktoren, an einen geeigneten Club verwiesen werden. Wenn kein geeigneter Club verfügbar ist, werden Beratung und Unterstützung bei der Gründung eines neuen Clubs bereitgestellt, es sei denn, es wurde ein/e Distriktkoordinator/in für das Global Extension Team ernannt.
- (e) daran arbeiten, potenzielle Führungskräfte für die Teilnahme an einer Mitgliedschaftsführungsrolle zu identifizieren.
- (f) Bereitstellung von Bindungsstrategien für Clubs in Zusammenarbeit mit den Distriktkoordinator/innen des Global Leadership Teams und des Global Action Teams.
- (g) Bestätigen, dass neuen Mitgliedern eine effektive Orientierung auf Clubebene angeboten wird, in Zusammenarbeit mit dem/r GLT-Distriktkoordinator/in und den Club-Amtsträger/innen.

Absatz 6. GLOBAL MEMBERSHIP TEAM (GMT)-DISTRIKTKOORDINATOR/IN.
~~Der/die GMT-Distriktkoordinator/in ist Mitglied des Global Action Teams auf Distriktebene. Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben umfassen:~~

- ~~(a) Zusammenarbeit mit den GLT- und GST-Distriktkoordinatoren und dem Vorsitzenden des Global Action Teams auf Distriktebene (Distrikt-Governor), um Initiativen zur Führungskräfteentwicklung, zum Mitgliedschaftswachstum und zum Ausbau der humanitären Hilfe zu fördern.~~
- ~~(b) Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Mitgliedschaftsentwicklungsplans für den Distrikt.~~
- ~~(c) Zusammenarbeit mit Region und Zone Chairpersons und Clubbeauftragten für Mitgliedschaft, um festzustellen, in welchen Gegenden es keinen Club gibt oder wo weitere Clubs gegründet werden können.~~

- (d) Motivation der Clubs, neue Mitglieder einzuladen, Inspiration positiver Erfahrungen für die Clubmitglieder und Sicherstellung, dass den Clubs die verfügbaren Mitgliedschaftsprogramme und -ressourcen bekannt sind.
- (e) Nachverfolgung der Mitgliedschaftsberichte der Clubs. Anerkennung von Clubs mit steigenden Mitgliederzahlen und Unterstützung der Clubs, die Mitglieder verlieren.
- (f) Zusammenarbeit mit Clubs, die Gefahr laufen, aufgelöst zu werden, durch die Gewährleistung, dass die Zahlungen rechtzeitig erfolgen.
- (g) Einbeziehung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bei Global Action Team-Initiativen.
- (h) Zeitnahe Kontaktaufnahme mit den von den GMT-Multidistriktkoordinatoren oder von LCI benannten potenziellen Mitgliedern, Überwachung der Mitgliedergewinnung und Weitergabe aktueller Informationen zum Status der Mitgliedschaft.
- (i) Erfüllt Anforderungen und reicht Anträge ein, um Distrikt-Finanzierung für Mitgliedschaftsentwicklungsaktivitäten von LCI zu erhalten.
- (j) Überprüft, dass neuen Mitgliedern eine effektive Orientierung auf Clubebene angeboten wird, in Zusammenarbeit mit dem GLT-Distriktkoordinator und den Club-Amtsträgern.
- (k) Informiert die Clubs in Zusammenarbeit mit den GLT- und GST-Distriktkoordinatoren über Strategien zur Mitgliedererhaltung.

Absatz 7. GLOBAL LEADERSHIP TEAM (GLT)-DISTRIKTKOORDINATOR/INNEN.

Unter Leitung des Distrikt-Governors ist der/die GLT-Distriktkoordinator/in ein Mitglied des Global Action Teams auf Distriktebene. Zu ihren Aufgaben gehören:

- (a) Ausarbeitung und Durchführung des aktuellen Distrikt-Handlungsplans mit dem Distrikt-Team, der sich auf das Erreichen von Führungskräfteentwicklungszielen des Distrikts konzentriert und daran arbeitet, gegebenenfalls Schulungen für Clubamtsträger/innen, Region- und Zone Chairpersons, Zertifizierte Beratende Lions und andere abzuhalten.
- (b) Ausarbeitung und Ausführung eines jährlichen Führungskräfte-Entwicklungsplans und Meldung von Schulungen in Learn.
- (c) Daran arbeiten, potenzielle Führungskräfte für eine Rolle im Hilfsdienst, in der Mitgliedschaft oder Führung zu identifizieren.
- (d) Gegebenenfalls Schulungen bei Distriktveranstaltungen unterstützen und durchführen.

- (e) Bestätigen, dass neuen Mitgliedern eine effektive Orientierung auf Clubebene angeboten wird, in Zusammenarbeit mit dem/r GLT-Distriktkoordinator/in und den Club-Amtsträger/innen.

Absatz 7. ~~GLOBAL LEADERSHIP TEAM (GLT)-DISTRIKTKOORDINATOR/IN.~~

~~Der/die GLT-Distriktkoordinator/in ist Mitglied des Global Action Teams auf Distriktebene. Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben umfassen:~~

- ~~(a) Zusammenarbeit mit den GMT- und GST-Distriktkoordinatoren und dem Vorsitzenden des Global Action Teams auf Distriktebene (Distrikt-Governor), um Initiativen zur Führungskräfteentwicklung, zum Mitgliedschaftswachstum und zum Ausbau der humanitären Hilfe zu fördern.~~
- ~~(b) Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Führungskräfteentwicklungsplans für den Distrikt.~~
- ~~(c) Regelmäßige Kommunikation mit Region/Zone Chairpersons und Vize-Clubpräsidenten, um zu gewährleisten, dass sie mit den verfügbaren Führungskräfteentwicklungsprogrammen und -ressourcen vertraut sind.~~
- ~~(d) Motiviert die Zone Chairpersons und Clubführungskräfte und Club-Vizepräsidenten, um die Ziele bezüglich Führungskräfteentwicklung zu erfüllen.~~
- ~~(e) Fördert Führungskräfteentwicklungsangebote, die zur Teilnahme auf allen Ebenen der Vereinigung anregen.~~
- ~~(f) Zusammenarbeit mit den GMT und den GST-Distriktkoordinatoren, um den Clubs Strategien zur Mitgliedererhaltung anzubieten.~~
- ~~(g) Einbeziehung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bei Global Action Team-Initiativen.~~
- ~~(h) Auswahl neuer und potenzieller Führungskräfte für die Teilnahme an Hilfsprojekt-, Mitgliedschafts- und Führungskräfteentwicklungsprogrammen.~~
- ~~(i) Von einem Seminarleiter durchgeführte und webbasierte Schulungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit LCI organisieren und durchführen.~~
- ~~(j) Überprüfung, dass neuen Mitgliedern eine effektive Orientierung auf Clubebene angeboten wird, in Zusammenarbeit mit dem GLT-Distriktkoordinator und den Club-Amtsträgern.~~
- ~~(k) Erfüllt Anforderungen und reicht Anträge ein, um Distrikt Finanzierung für Führungskräfteentwicklung von LCI zu erhalten.~~

Absatz 8. KOORDINATOR/IN FÜR DAS GLOBAL EXTENSION TEAM. Der/Die GET-Koordinator/in steht unter der Leitung des Distrikt-Governors und ist Mitglied im Global Action Team des Distrikts.

Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben umfassen:

- (a) Zusammenarbeit mit dem Distriktteam (u. a. dem Distrikt-Governor und den Vize-Distrikt-Governoren), um dafür zu sorgen, dass Ziele bezüglich neuer Clubs im Distrikt erreicht werden und nachhaltig sind.
- (b) Erkennen von Gelegenheiten zur Gründung neuer Clubs in Gemeinschaften oder innerhalb von Gruppen einer größeren Gemeinschaft, denen bisher nicht geholfen wurde oder die unterversorgt sind.
- (c) Zusammenarbeit mit Distrikt-Führungskräften, um ein Team aufzubauen, das in der Lage ist, die notwendigen Aufgaben zur erfolgreichen Gründung neuer Clubs zu erledigen, u. a. Gewinnung von Mitgliedern, Führungskräfteweiterbildung und Beteiligung an bedeutungsvollen Hilfsprojekten.
~~Entwicklung eines Plans und Zeitrahmens für jeden potenziellen neuen Club gemäß bewährten Verfahren zur Clubneugründung, u. a. Standortauswahl, Bedürfnisanalyse, Auswahl der Sponsor Clubs und Beratenden Lions, Informations- und Organisationstreffen sowie Gewinnung von Gründungsmitgliedern.~~
- (d) Verständnis des Verfahrens und der Richtlinien für die Gründung neuer Clubs, diesbezügliche Kommunikation mit Teammitgliedern und Sicherstellung, dass potenziellen Mitgliedern genaue Informationen vermittelt werden.
- (e) Ermöglichung des Erfolgs neuer Clubs, indem Sponsor-Clubs geholfen wird, Mentoring-Beziehungen zu den neuen Clubamtsträgern aufzubauen, und indem Beratende Lions über die Erwartungen neuer Clubs aufgeklärt werden.
- (f) Schulung und Einbeziehung von Lions, die an Clubneugründungen interessiert sind, um den Distrikt in Bezug auf mögliche Clubneugründungen zu stärken.
- (g) Sicherstellen, dass Anträge auf die Gründung neuer Clubs vollständig ausgefüllt sind, ordnungsgemäß genehmigt und effizient eingereicht werden.

Absatz 9. DISTRIKTBEAUFTRAGTE/R FÜR MARKETING. Der/Die Distriktbeauftragte für Marketing steht unter der Leitung des Distrikt-Governors und ist für Marketing- und Kommunikationsinitiativen verantwortlich. Er/Sie leistet direkte Unterstützung für das Distrikt-Global Action Team. Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben umfassen:

- (a) Zusammenarbeit mit dem Distriktteam bei der Auswahl und Förderung von Gelegenheiten für das Marketing größerer Events, Programme und Initiativen.
- (b) Direkte Zusammenarbeit mit dem GMT-Distriktkoordinator, um jegliche Hinweise bezüglich potenzieller Mitglieder, die über Marketingkanäle eingehen, an die entsprechenden Clubs weiterzuleiten.
- (c) Unterstützung des Distrikt-Governors und Global Action Teams im Distrikt in Bezug auf Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.
- (d) ~~Überprüfung der eingereichten Clubanträge auf die Lions International Marketing-Auszeichnung mit dem Distrikt-Governor.~~ Clubs im Distrikt dazu motivieren, sich für die Lions-International-Marketing-Auszeichnung zu bewerben.
- (e) Förderung von Finanzierungsmöglichkeiten im Distrikt.
- (f) Verwaltung der Social Media-Kanäle und –Websites, entweder direkt oder über einen speziell eingerichteten Distrikt-Marketingausschuss.
- (g) Aufrechterhaltung eines vollen Verständnisses der globalen Markenrichtlinien.

- a. Eintreten für die ordnungsgemäße und konsequente Nutzung aller globalen Markenwerte bei allen Distriktaktivitäten.
- b. Förderung der Verwendung genehmigter Markenvorlagen für die Entwicklung von Storys und Veröffentlichungen.
- (h) Ermutigung der Clubs, die Position des/der Marketing-Beauftragten für Clubs zu besetzen.
 - a. Sicherstellung konsequenter Unterstützung für den/die Marketing-Beauftragte/n für Clubs, Veranstaltung von Treffen, Schulungen und Vorgabe von Marketingrichtlinien und bewährten Praktiken.
- (i) Bekanntmachung der guten Taten und Storys mit Nachrichtenwert von LCI und LCIF unter Lions und Medienmitgliedern, über Social-Media-Kanäle sowie durch Ansprache externer Zielgruppen.

Absatz 10. **LCIF-DISTRIKTKOORDINATOR/IN.** LCIF-Distriktkoordinator/innen werden vom/von der LCIF-Multidistriktkoordinator/in in Abstimmung mit dem Distrikt-Governor vorgeschlagen und vom LCIF-Beauftragten für eine dreijährige Amtszeit ernannt. Diese Position ist die eines „Botschafters“ für die Lions Clubs International Foundation, beinhaltet die direkte Berichterstattung an die Multidistrikt-Koordinator/innen und wird in enger Zusammenarbeit mit den Distrikt-Führungskräften durchgeführt. Zu ihren Aufgaben gehören:

- (a) Gewährleisten, dass ihr Team von Clubkoordinator/innen die LCIF-Fundraising-Strategien umsetzt.
- (b) Lions über die Bedeutung und die lokale, regionale und weltweite Wirksamkeit von LCIF informieren.
- (c) Lions dazu motivieren, LCIF in allen Fundraising-Aspekten im gesamten Distrikt zu unterstützen.

Mit den LCIF- Zuschussmöglichkeiten vertraut sein, und Lions im Distrikt über die verschiedenen Zuschüsse und von LCIF unterstützten Projekte informieren.

~~Absatz 10. **LCIF-DISTRIKTKOORDINATOR/IN.** Der/die LCIF-Distriktskoordinator/in wird vom LCIF-Multidistriktkoordinator, in Abstimmung mit dem Distrikt-Governor, vorgeschlagen und vom LCIF-Beauftragten für eine dreijährige Amtszeit ernannt. Diese Position ist die eines „Botschafters“ für die Lions Clubs International Foundation und beinhaltet die direkte Berichterstattung an den Multidistriktkoordinator, während er gleichzeitig eng mit den Distrikt-Führungskräften zusammenarbeitet. Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben umfassen:~~

- ~~(a) Mit den LCIF-Initiativen vertraut sein und Lions im Distrikt über die verschiedenen Zuschüsse und von LCIF unterstützten Projekte zu informieren. Bei Bedarf Unterstützung der Distrikt-Governor bei Zuschussanträgen an LCIF.~~
- ~~(b) Förderung der Initiativen der Stiftung durch Publikationen des Distrikts, während Distrikt-Veranstaltungen und in der Öffentlichkeit.~~
- ~~(c) Sicherstellen, dass lokale, von LCIF bezuschusste Projekte ausreichende Werbung erhalten und die Richtlinien für Zuschusskriterien einhalten.~~
- ~~(d) Anregung aller Lions dazu, an LCIF zu spenden und individuelle und Club-Anerkennungsprogramme als Anreiz, an LCIF zu spenden, zu fördern.~~
- ~~(e) Potenzielle Großspender, lokale Stiftungen und Unternehmen zu finden, die LCIF möglicherweise unterstützen und sich ggf. an Spendenaktionen beteiligen können.~~
- ~~(f) Bei Bedarf Unterstützung bei den LCIF-Zuschussanträgen, MJF-Anträgen und sonstiger Spendeninformationen.~~
- ~~(g) Anregung der Clubs, einen Lion für das Amt des LCIF-Koordinators auszuwählen (hierbei könnte es sich um den Immediate Past Clubpräsidenten handeln). Durchführung eines jährlichen Trainings für LCIF-Koordinatoren. Vierteljährliche Kommunikation mit allen LCIF-Clubkoordinatoren.~~
- ~~(h) In Zusammenarbeit mit dem Distrikt-Governor und dem LCIF-Multidistriktkoordinatoren einen Plan mit vereinbarten Zielen entwickeln und umsetzen. Monatliche Kommunikation mit dem LCIF-Multidistriktkoordinator, um Fortschritte und Probleme zu besprechen.~~

Absatz 11. LEO oder LEO-LION-VERBUNDUNGSPERSON IM KABINETT

(OPTIONAL) Der Distrikt-Governor kann in Absprache mit dem/r Leo-Beauftragten des Distrikts einen Leo oder Leo-Lion für eine einjährige Amtszeit in einer offiziellen, nicht stimmberechtigten Funktion ernennen. Die Leo/Leo-Lion Verbindungsperson im Governerrat soll die Interessen und Perspektiven von Leos und Leo-Lions vertreten und die Kommunikation und Verbindung zwischen Leos und Lions fördern. In Gebieten, in denen es keinen Leo-Multidistrikt gibt, wird diese Rolle von einem Leo-Lion oder einem Leo übernommen, der/die amtierende/r oder ehemalige/r Leo-Distriktpräsident/in ist.

Der Distrikt-Governor weist die Leo oder Leo-Lion-Verbindungsperson im Governerrat dem ständigen Kabinettsausschuss bzw. den ständigen Kabinettsausschüssen zu, die am meisten von der Stimme eines/einer jungen Erwachsenen profitieren. Die Verbindungsperson im Governerrat kann für die Dauer eines Jahres in demselben Ausschuss bleiben oder nach Ermessen des Governorrats zwischen den Ausschüssen wechseln.

Zu den Aufgaben der Leo/Leo-Lion Verbindungsperson im Kabinett gehören:

- (a) Die Kommunikation zwischen Leos und Lions innerhalb des Distrikts fördern.
- (b) Als Ansprechpartner für die Mitglieder des Kabinetts und die zugewiesenen Ausschüsse fungieren.
- (c) Zusammen mit dem/der Leo-Beauftragten des Distrikts für den Leo Club und Leo-Lion Programme sowie Einsatzmöglichkeiten für junge Leute innerhalb des Lions-Distrikts werben.
- (d) Den/die Leo-Beauftragte/n des Distrikts bei der Durchführung von Schulungen für Leo-Distrikttamtsträger unterstützen.
- (e) Im Rahmen von Aktivitäten im Lions-Distrikt für Führungsrollen und Gelegenheiten zur Führungskräfteweiterbildung von Leos und Leo-Lions eintreten.
- (f) Als Vertrauensperson und Ansprechpartner für Leos im Distrikt fungieren, um Gelegenheiten zu erkunden, die Lions-Mitgliedschaftsprogramme bieten.
- (g) Regelmäßig mit dem/der Leo-Multidistriktpräsident/in, der Leo/Leo-Lion-Verbindungsperson im Kabinett (falls ernannt), den internationalen Leo-Lion-Verbindungspersonen im Vorstand und mit den jeweiligen konstitutionellen Gebietsvertretern des Beratungsausschusses des Leo-Clubprogramms in Kontakt treten, um gemeinsam an Initiativen für junge Menschen zu arbeiten.
- (h) Bei der Planung und Integration von Leos und Leo-Lions in Lions-Multidistriktversammlung sowie Forumsveranstaltungen und Schulungen mitwirken.
- (i) Je nach Bedarf an Leo-Distrikttreffen teilnehmen.
- (j) Den Vorsitz über ein Kooperationsprojekt zwischen Leos und Lions übernehmen.
- (k) Unterstützung des Leo-Multidistriktbeauftragten bei der Organisation von Leo-Clubs und -Mitgliedern in Gebieten, in denen es keine Leo-Multidistrikte gibt.
- (l) Fördert die Bildung eines Leo-Multidistrikts in Gebieten mit der erforderlichen Anzahl von Clubs und Mitgliedern.

Absatz 12. **REGION CHAIRPERSON** (Sofern dieses Amt im Amtsjahr des Distrikt-Governors besetzt wird). Die Region Chairperson arbeitet unter der Aufsicht und Anleitung des Distrikt-Governors und ist der/die oberste Verwaltungsamtsträger/in seiner bzw. ihrer Region. Zu den spezifischen Verantwortungen der Region Chairperson zählen u. a.:

- (a) Förderung der Ziele dieser Vereinigung, was zu einem Mitgliederzuwachs im Distrikt führt.
- (b) Aktiv auf den Erfolg des aktuellen Handlungsplans des Distrikts hinarbeiten und die Teilnahme der Clubs fördern.
- (c) Die Aktivitäten der Zone Chairpersons in ihrem Gebiet und jener vom Distrikt-Governor gegebenenfalls zugeteilten Distrikt-Ausschussbeauftragten zu beaufsichtigen.
- (d) Unterstützung der Existenzfähigkeit von Clubs, indem Stärken und Schwächen der Clubs identifiziert und Wachstum, herausragende Führungsqualitäten und sinnvolle Dienste gefördert werden.
 - (1) Sich über verfügbare Tools zur Unterstützung der Existenzfähigkeit von Clubs zu informieren.
 - (2) Nach Bedarf sinnvolle und effektive Clubbesuche in Abstimmung mit den Zone Chairpersons durchführen.
 - (3) Regelmäßig mit den Clubs zu kommunizieren, um einen effektiven Betrieb sicherzustellen.
 - (4) Unterstützung neuer Clubs.
 - (5) Nutzung von LCI-Ressourcen, Global Action Team-Koordinator/innen und LCIF-Koordinator/innen zur Unterstützung der Existenzfähigkeit von Clubs.
- (e) Erfüllung der Pflichten und Anweisungen, die von den Distriktamtsträger/innen oder den Richtlinien des Internationalen Vorstands verlangt werden.
- (f) Sich mit den Tätigkeiten im Distrikt vertraut zu machen und die eigenen Führungsqualitäten zu verbessern, wenn dies für die Weiterentwicklung erforderlich ist.
 - (1) Sich mit der Distriktstruktur und Bedeutung jeder Position vertraut zu machen.

(2) Die eigenen Führungskompetenzen zu beurteilen, um das persönliche Wachstum zu fördern.

(g) Die Pflichten und sonstigen Anweisungen zu erfüllen, die von den Distriktamtsträger/innen oder den Richtlinien des Internationalen Vorstands verlangt werden.

Absatz 11. REGION CHAIRPERSON. (Sofern dieses Amt im Amtsjahr des Distrikt-Governors besetzt wird). Der Regionsleiter arbeitet unter der Aufsicht und Anleitung des Distrikt-Governors und ist der oberste Verwaltungsamtsträger seiner Region. Die Region Chairperson ist Mitglied des Distrikt Global Action Teams. Zu den spezifischen Verantwortungen des Regionsleiters zählen u. a.:

(a) Die Ziele dieser Vereinigung zu fördern.

(b) Überwachung der Aktivitäten des Zonenleiters und der vom Distrikt-Governor zugeteilten Ausschussvorsitzenden in seiner Region.

(c) In Abstimmung mit dem GMT-Distriktbeauftragten eine aktive Rolle bei der Gründung neuer Clubs und Unterstützung schwacher Clubs einzunehmen.

(d) Teilnahme an mindestens einem Clubtreffen aller Clubs in der Region und Benachrichtigung des Distrikt-Governors, des GMT-Distriktbeauftragten, des GLT-Distriktkoordinatoren und des GST-Distriktbeauftragten über Ergebnisse.

(e) Teilnahme an mindestens einer Vorstandssitzung aller Clubs in der Region und Benachrichtigung des Distrikt-Governors sowie des GMT-Distriktkoordinatoren, des GLT-Distriktkoordinatoren und des GST-Distriktkoordinatoren über Ergebnisse.

(f) Anzustreben, dass jeder Club in der Region seine Tätigkeit ordnungsgemäß im Einklang mit angenommener Clubsatzung und angenommenen Zusatzbestimmungen ausübt.

(g) Bei den Clubs innerhalb der Zone für das Club-Excellence-Verfahren zu werben, um das Programm innerhalb der Region zu implementieren.

(h) In Abstimmung mit dem GLT-Distriktbeauftragten eine aktive Rolle bei der Unterstützung von Führungskräfteinitiativen einzunehmen, indem er Lions über Führungskräfteentwicklungsangebote innerhalb der Zone, des Distrikts oder Multidistrikts informiert.

(i) In Abstimmung mit dem GST-Distriktbeauftragten eine aktive Rolle bei der Unterstützung von Führungskräfteinitiativen einzunehmen, indem er Lions über Führungskräfteentwicklungsangebote innerhalb der Region, des Distrikts oder Multidistrikts informiert.

(j) Dafür zu sorgen, dass die Clubs in seiner Region durch Ausnutzung ihrer vollen Delegiertenquote auf internationalen und Distrikt- (Sub- und Multidistrikt-) Versammlungen vertreten sind.

(k) Clubbesuche abzustatten und an Charterfeiern teilzunehmen, wie vom Distrikt-Governor festgelegt.

- ~~(f) Andere Funktionen und Handlungen, wie vom Distrikt-Governor festgelegt, zu übernehmen.~~

~~Andere Aufgaben und Handlungen, wie vom Internationalen Vorstand durch das Handbuch für Regionsleiter und andere Direktiven, vorgeschrieben, wahrzunehmen.~~

Absatz 13. **ZONE CHAIRPERSON.** Die Zone Chairpersons arbeiten unter der Aufsicht und Anleitung des Distrikt-Governors und/oder der Region Chairperson und sind die obersten Verwaltungsamtsträger/innen ihrer Zone. Zu ihren besonderen Zuständigkeiten zählen u. a.:

- (a) Förderung der Ziele dieser Vereinigung, was zu einem Mitgliederzuwachs im Distrikt führt.
- (b) Aktiv auf den Erfolg des aktuellen Handlungsplans des Distrikts hinarbeiten und die Teilnahme der Clubs fördern.
- (c) Als Vorsitzende/r des Beratungsausschusses des Distrikt-Governors in seiner bzw. ihrer Zone zu dienen, und als solche/r reguläre Versammlungen dieses Ausschusses einzuberufen.
- (d) Unterstützung der Existenzfähigkeit von Clubs, indem Stärken und Schwächen der Clubs identifiziert und Wachstum, herausragende Führungsqualitäten und sinnvolle Dienste gefördert werden.
 - (1) Sich über verfügbare Tools zur Unterstützung der Existenzfähigkeit von Clubs zu informieren.
 - (2) Jeden Club in seiner bzw. ihrer Zone ein- oder mehrmals während seiner bzw. ihrer Amtszeit zu besuchen und dem Distrikt-Governor und dem Region Chairperson (falls zutreffend) von seinen bzw. ihren Erkenntnissen zu berichten, insbesondere in Bezug auf Schwachstellen, die möglicherweise entdeckt wurden.
 - (3) Regelmäßig mit den Clubs zu kommunizieren, um einen effektiven Betrieb sicherzustellen.
 - (4) Unterstützung neuer Clubs.
 - (5) LCI-Ressourcen, das Global Action Team und LCIF zu nutzen, um die Existenzfähigkeit von Clubs zu unterstützen.

- (6) Anzustreben, dass jeder Club innerhalb seiner Zone seine Tätigkeit im Einklang mit einer ordnungsgemäß angenommenen Clubsatzung und Zusatzbestimmungen ausübt.
- (7) Jeden Club in seiner bzw. ihrer Zone bei Problemen mit dem Distrikt-/Multidistriktbeauftragten, dem Governorratsvorsitzenden oder Lions Clubs International zu vertreten.
- (e) Sich mit den Tätigkeiten im Distrikt vertraut zu machen und die eigenen Führungsqualitäten zu verbessern, wenn dies für die Weiterentwicklung erforderlich ist.
 - (1) Sich mit der Distriktstruktur und Bedeutung jeder Position vertraut zu machen.
 - (2) Die eigenen Führungskompetenzen zu beurteilen, um das persönliche Wachstum zu fördern.
- (f) Die Pflichten und sonstigen Anweisungen zu erfüllen, die von den Distriktamtsträger/innen oder den Richtlinien des Internationalen Vorstands verlangt werden.

~~Absatz 12. **ZONE CHAIRPERSON.** Der Zonenleiter arbeitet unter der Aufsicht und Anleitung des Distrikt-Governors und/oder des Regionsleiters und ist der oberste Verwaltungsamtsträger seiner Zone. Die Zone Chairperson ist Mitglied des Distrikt Global Action Teams. Ihr spezifischer Verantwortungsbereich umfasst folgende Aufgaben:~~

- ~~(a) Die Ziele dieser Vereinigung zu fördern.~~
- ~~(b) Als Vorsitzender des Beratungsausschusses des Distrikt-Governors in seiner Zone dienen, und als solcher reguläre Versammlungen dieses Ausschusses einberufen.~~
- ~~(c) Sich darum zu bemühen, den GMT-Distriktkoordinator, den GLT-Distriktkoordinator, den GST-Distriktkoordinator und das Distrikt-Governor-Team als besondere Gäste zu einer Versammlung des Beratungsausschusses des Distrikt-Governors einzuladen, um die Bedürfnisse bezüglich Mitgliedschafts- und Führungskräfteentwicklung sowie Hilfeleistungen und wie diese Teams unterstützen können, zu diskutieren.~~
- ~~(d) Einen Bericht über jede Versammlung des Beratungsausschusses des Distrikt-Governors zu verfassen und Kopien davon innerhalb von fünf (5) Tagen an Lions Clubs International, den Distrikt-Governor, den GMT-Distriktbeauftragten, den GLT-Distriktbeauftragten und den Regionsleiter zu schicken. Kopien sollen, wenn angemessen, auch an die GMT-, GLT- und GST-Distriktkoordinatoren und Region-Zone-Chairperson geschickt werden.~~
- ~~(e) Bei den Clubs innerhalb der Zone für das Club-Excellence-Verfahren zu In Abstimmung mit dem GMT-Distriktbeauftragten eine aktive Rolle bei der Gründung neuer Clubs~~

~~einzunehmen und über die Aktivitäten und den Zustand aller Clubs in seiner Zone informiert zu sein.~~

- ~~(f) In Abstimmung mit dem GLT-Distriktkoordinator eine aktive Rolle bei der Unterstützung von Führungskräfteinitiativen einzunehmen, indem er Lions über Führungskräfteentwicklungsangebote innerhalb der Zone, des Distrikts oder Multidistrikts informiert.~~
- ~~(g) In Abstimmung mit dem GST-Distriktkoordinator eine aktive Rolle bei der Unterstützung von globalen Hilfsinitiativen einnehmen, indem er Lions in der Zone über Führungskräfteentwicklungsangebote innerhalb der Zone, des Distrikts oder Multidistrikts informiert.~~
- ~~(h) Jeden Club in seiner Zone bei Problemen mit dem Distrikt-/Multidistriktbeauftragten, dem Governorratsvorsitzenden oder Lions Clubs International zu vertreten.~~
- ~~(i) Den Fortschritt von Distrikt-, Multidistrikt- oder Lions Clubs International Projekten zu überwachen.~~
- ~~(j) Anzustreben, dass jeder Club innerhalb seiner Zone seine Tätigkeit im Einklang mit einer ordnungsgemäß angenommenen Clubsatzung und Zusatzbestimmungen ausübt.~~
- ~~(k) Dafür zu sorgen, dass die Clubs in seiner Zone durch Ausnutzung ihrer vollen Delegiertenquote auf internationalen und Distrikt- (Sub- und Multidistrikt-) Versammlungen vertreten sind.~~
- ~~(l) Während seiner Amtszeit an einer oder mehreren regulären Versammlungen jedes Clubs in seiner Zone teilzunehmen und seine Einschätzung dem Regionsleiter mitzuteilen – insbesondere bezüglich der Schwächen, die er eventuell festgestellt hat (mit einer Kopie an den Distrikt-Governor).~~

~~Weitere Aufgaben auszuführen, die der Internationale Vorstand ihm gegebenenfalls aufträgt.~~

Absatz 14. **KABINETT DES DISTRIKT-GOVERNORS.** Aufgaben des Distriktkabinetts:

- (a) Unterstützung des Distrikt-Governors bei der Durchführung der administrativen Verfahren und Ziele zur Förderung des Lionismus innerhalb des Subdistrikts.
- (b) Entgegennahme aller Berichte und Empfehlungen der Regionsleiter und anderer Kabinettsmitglieder des Distrikts in Bezug auf Clubs und Zonen.
- (c) Beaufsichtigung der Einziehung aller Mitgliederbeiträge und Steuern durch den Kabinettssekretär, Festlegung einer Bank zur Deponierung aller Gelder, Zahlungsgenehmigung aller notwendigen Verwaltungskosten des Distrikts.
- (d) Festsetzung des Garantiebeitrags für den Kabinettssekretär/-schatzmeister und Bestätigung der zuständigen Versicherungsgesellschaft.
- (e) Entgegennahme der vom Kabinettssekretär und Kabinettschatzmeister (bzw. Kabinettssekretär/-schatzmeister) halbjährlich oder häufiger erstellten Finanzberichte
- (f) Veranlassung einer Rechnungsprüfung der Bücher und Konten des Kabinettssekretärs, Kabinettschatzmeisters oder Kabinettssekretärs/-Schatzmeisters am Ende des

Geschäftsjahres, Festlegung der Daten, Zeiten und Orte für Kabinettsitzungen in Absprache mit dem Governor.

Absatz 15. **ORDNUNGSHÜTER.** Dem Ordnungshüter obliegt das Einhalten der Geschäftsordnung und die Wahrnehmung weiterer mit dem Amt zusammenhängenden Aufgaben wie in der Publikation ROBERT'S RULES OF ORDER, NEWLY REVISED festgelegt.

ARTIKEL IV **Distriktausschüsse**

Absatz 1. **BERATUNGSAUSSCHUSS DES DISTRIKT-GOVERNORS.** Diesem Ausschuss gehören der Zonenleiter, die Clubpräsidenten, ersten Vizepräsidenten sowie die Clubsekretäre der Clubs in der Zone an. Der Zonenleiter dient als Vorsitzender des Beratungsausschusses. Die erste Sitzung wird vom Zonenleiter einberufen und findet innerhalb von neunzig (90) Tagen nach der internationalen Convention statt; die zweite Sitzung findet im November statt; die dritte Sitzung findet im Februar oder März statt; die vierte Sitzung sollte ca. dreißig Tage vor der Multidistriktversammlung stattfinden. Die Clubbeauftragten für Hilfsprojekte, Marketing und Mitgliedschaft müssen teilnehmen, wenn Informationen mitgeteilt werden, die sie betreffen. Der Ausschuss steht den Zonenleitern in beratender Funktion bei und fördert das Wohlergehen der Clubs und des Lionismus in der Zone und gibt dies über die Zone Chairpersons an den Distrikt-Governor und dessen Kabinett weiter.

Absatz 2. **DAS GLOBAL ACTION TEAM AUF DISTRIKTEBENE.** Der Distrikt-Governor ist der Vorsitzende des Global Action Teams, zu dem auch der Global Membership Distriktkoordinator, der Global Service Distriktkoordinator, der Global Leadership Distriktkoordinator und der Global Extension Distriktkoordinator gehören, die vom Distriktbeauftragten für Marketing unterstützt werden. Entwickelt und initiiert einen koordinierten Plan, der den Clubs hilft, ihre humanitären Hilfeleistungen auszuweiten, Mitgliedschaftswachstum zu steigern und zukünftige Führungskräfte weiterzubilden. Hält regelmäßige Treffen ab, um den Fortschritt des Plans und der Initiativen, die den Plan möglicherweise unterstützen, zu besprechen. Arbeitet mit den Mitgliedern des Global Action Teams auf Multidistriktenebene zusammen, um mehr über die Initiativen und bewährte Vorgehensweisen zu erfahren. Teilt den Mitgliedern des Global Action Teams des Multidistrikts die Aktivitäten, Errungenschaften und Herausforderungen mit. Nimmt an den Treffen des Distrikt-Governor-Beratungsausschusses und anderen Versammlungen in der Zone, der Region, dem Distrikt und dem Multidistrikt teil, in der Hilfsprojekte sowie Mitgliedschafts- und Führungskräfte-Initiativen besprochen werden, um Ideen und Informationen auszutauschen, die eventuell für die Verfahrensweisen des Clubs genutzt werden können.

Absatz 3. **EHRENKOMITEE DES DISTRIKT-GOVERNORS.** Der Distrikt-Governor kann ein Ehrenkomitee einberufen, dem ehemalige internationale Amtsträger angehören, die vollberechtigte Mitglieder in Clubs innerhalb des Subdistrikts sind. Das Komitee tagt auf Wunsch des Distrikt-Governors und fördert unter der Anleitung des Distrikt-Governors die Harmonie im Distrikt. Der Distriktbeauftragte für das Ehrenkomitee nimmt auf Wunsch des Distrikt-Governors an Kabinettsitzungen teil.

Absatz 4. **AUSSCHÜSSE DES DISTRIKTKABINETTS.** Der Distrikt-Governor kann die ihm zweckmäßig erscheinenden Sonderkomitees einberufen und Beauftragte ernennen, wenn er es für notwendig erachtet. Solche Ausschussvorsitzende gelten als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Distriktkabinetts.

ARTIKEL V Versammlungen

Absatz 1. SITZUNGEN DES DISTRIKTKABINETTS.

- (a) Reguläre Sitzungen. Reguläre Kabinettsitzungen werden vierteljährlich abgehalten und die erste findet innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem internationalen Kongress statt. Der Kabinettssekretär soll jedes Mitglied spätestens zehn (10) Tage vor Sitzungsbeginn über Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung schriftlich in Kenntnis setzen.
- (b) Sondertreffen. Außerordentliche Kabinettsitzungen können vom Distrikt-Governor zu einem von ihm bestimmten Zeitpunkt und Ort einberufen werden. Er muss eine außerordentliche Sitzung einberufen, wenn die Mehrheit der Kabinettsmitglieder einen schriftlichen Antrag (einschließlich Briefform, E-Mail, Faksimile oder Telegramm) eingereicht hat. Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung werden vom Distrikt-Governor unter der Voraussetzung festgelegt, dass die Sitzung zwischen fünf (5) und zwanzig (20) Tagen nach Eingang des letzten Antrags abgehalten wird. Jedes Kabinettsmitglied wird hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt.
- (c) Quorum: Anwesenheit der Mehrheit der stimmberechtigten Amtsträger dieses Distrikts gewährleistet auf allen Kabinettsitzungen Beschlussfähigkeit.
- (d) Abstimmung. Alle Kabinettsmitglieder sind stimmberechtigt, in Einklang mit Artikel VI, Abschnitt 2 dieser Distriktsatzung.

Absatz 2. **ALTERNATIVE VERSAMMLUNGSFORMATE.** Reguläre und/oder Sondertreffen des Distriktkabinetts können durch die Anwendung alternativer Versammlungsformate stattfinden, wie zum Beispiel als Telekonferenz und/oder Webkonferenz, auf Eröffnung des Distrikt-Governors hin.

Absatz 3. **GESCHÄFTSABWICKLUNG AUF DEM POSTWEG.** Das Distriktkabinett kann Geschäfte auch auf dem Postweg (einschließlich Briefform, E-Mail, Fax oder Telegramm) erledigen, die nach schriftlicher Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit (2/3) aller Mitglieder des Distriktkabinetts rechtskräftig werden. Eine solche Handlung kann durch den Distrikt-Governor oder drei (3) Distriktamtsträger eingeleitet werden.

Absatz 4. REGIONEN UND ZONEN.

- (a) Organisationsstruktur. Regionen und Zonen können nach Ermessen des Distrikt-Governors mit der Bewilligung des Distriktkabinetts und wenn es im besten Interesse des Clubs, des Distrikts und der Vereinigung ist eingeteilt werden. ~~Distrikte müssen in~~

~~Regionen von zehn (10) bis sechzehn (16) Clubs unterteilt werden. Regionen können unter Berücksichtigung der geographischen Orte in Zonen von vier (4) und acht (8) Lions Clubs eingeteilt werden. Der Distrikt kann in Regionen von zwei oder mehr Zonen unterteilt werden (wenn die Regionen während der Amtszeit des Governors zum Tragen kommen). Jede Zone besteht aus vier (4) bis acht (8) Clubs und kann unter Berücksichtigung der geografischen Lage der Clubs und neuer Clubs erweitert werden.~~

- (b) Regionstreffen. Sitzungen von Vertretern aller Clubs in einer Region, einschließlich des Regionsleiters (sofern dieses Amt im Amtsjahr des Distrikt-Governors besetzt wird) und anderer Kabinetttamtsträger des Distrikts, die vom Distrikt-Governor ernannt wurden, finden zu einer vom Regionsleiter bestimmten Zeit und an einem von ihm gewählten Ort.
- (c) Zonentreffen. Der Zonenleiter leitet Sitzungen aller Clubs in einer Zone und bestimmt die Zeit und den Ort dieser Treffen.

ARTIKEL VI

Distriktversammlung

Absatz 1. **DAS AUSWAHLVERFAHREN FÜR DEN KONGRESSORT.** Der Distrikt-Governor soll schriftliche Bewerbungen von den Städten erhalten, die sich für die Ausrichtung des nächsten Kongresses bewerben. Diese Bewerbungsschreiben müssen Informationen enthalten, die der Distrikt-Governor braucht, und sie müssen dreißig (30) Tage vor dem Versammlungstermin, an dem darüber abgestimmt wird, bei ihm eintreffen. Der Distrikt-Governor bestimmt das Verfahren der Auswertung und Beschlussvorlage der Angebote bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn keine Angebote eingegangen sind oder vom Distrikt-Governor angenommen werden konnten.¹³

Absatz 2. **OFFIZIELLE EINLADUNG.** Der Distrikt-Governor muss spätestens sechzig (60) Tage vor Beginn der Distriktversammlung eine gedruckte oder elektronisch übermittelte Einladung zur Distriktversammlung mit Veranstaltungsort, Veranstaltungsdatum und -uhrzeit erteilen.

Absatz 3. **ÄNDERUNG DES VERANSTALTUNGsortES.** Das Distriktkabinett ist befugt, jederzeit aus guten Gründen den zuvor gewählten Kongressort zu ändern, und weder der Distrikt noch die Distriktamtsträger oder ein oder mehrere Kabinettsmitglieder können von einem Club oder Clubmitglied im Distrikt haftbar gehalten werden. Jeder Club des Distrikts muss mindestens dreißig (30) Tage vor Kongressbeginn über die Änderung des Kongressortes schriftlich benachrichtigt werden.¹⁴

¹³ Es gibt keine Vorschrift, die besagt, dass die Distriktversammlung nicht außerhalb des geographischen Gebiets des Distrikts abgehalten werden darf, es sei denn, eine Änderung der Distriktsatzung und Zusatzbestimmungen sähe dies vor.

¹⁴ Bei außergewöhnlichen Umständen und außerhalb des Einflussbereichs des Distriktkabinetts kann der Distrikt die Räumlichkeiten der Distriktversammlung ändern.

Absatz 4. **AMTSTRÄGER.** Die Mitglieder des Distriktkabinetts sind die Amtsträger der jährlichen Distriktversammlung.

Absatz 5. **ORDNUNGSHÜTER.** Der Distrikt-Governor kann nach Belieben einen Ordnungshüter und einen Stellvertreter für die Distriktversammlung einsetzen.

Absatz 6. **OFFIZIELLES KONGRESSPROTOKOLL.** Innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Abschluss jeder Versammlung eines Einzel- oder Subdistrikts muss jeder Kabinettssekretär dem internationalen Hauptsitz das vollständige Protokoll zustellen. Auf schriftliche Anfrage eines Clubs im betreffenden Distrikt muss diesem ebenfalls eine Kopie zugestellt werden.

Absatz 7. **AUSSCHUSS FÜR DIE PRÜFUNG DER VOLLMACHTEN.** Der Ausschuss für die Prüfung der Vollmachten besteht aus dem Distrikt-Governor, der den Vorsitz führt, dem Kabinettssekretär oder dem Kabinettssekretär/-schatzmeister und zwei anderen Nicht-Amtsträgern im Distrikt, die vom Distrikt-Governor ernannt wurden, die jeweils einem anderen vollberechtigten Lions-Club im Distrikt angehören. Die Nicht-Amtsträger dürfen zur Zeit ihrer Ernennung für die Dauer ihrer Einberufung kein Amt auf Distrikt- oder internationaler Ebene - ob durch Wahl oder durch Einberufung - innehaben dürfen. Sämtliche Aufgaben des Ausschusses für die Prüfung der Vollmachten sind in ROBERT'S RULES OF ORDER, NEWLY REVISED, festgelegt.

Absatz 8. **TAGESORDNUNG FÜR DIE DISTRIKTVERSAMMLUNG.** Der Distrikt-Governor legt die Tagesordnung für die Distriktversammlung fest, die für alle Sitzungen gelten soll.

Absatz 9. **AUSSCHÜSSE DER DISTRIKTVERSAMMLUNG.** Der Distrikt-Governor ernennt die Mitglieder und den Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse. Unbesetzte Ämter in diesen Ausschüssen können ebenfalls von ihm besetzt werden: Ausschuss für Vorstandsbeschlüsse, Wahlausschuss, Ausschuss für Satzung und Zusatzbestimmungen, Ausschuss für die Verfahrensordnung und die Internationale Convention, Ausschuss für die internationale Convention. Jede Region (falls zutreffend) wird durch mindestens einen Vertreter in jedem solchen Ausschuss repräsentiert. Diese Ausschüsse nehmen die vom Distrikt-Governor übertragenden Aufgaben wahr.

ARTIKEL VII KONGRESSFONDS

Absatz 1. **KONGRESS-FONDS-GEBÜHR.** Neben der halbjährlichen Gebühr führt der Club für jedes Mitglied eine Kongress-Fonds-Gebühr in Höhe von (Gegenwert in der entsprechenden Landeswährung) _____, die halbjährlich bei den Mitgliedern eingefordert wird und von jedem Club, außer bei neu gegründeten oder neu organisierten Clubs, im Voraus wie folgt gezahlt wird: (Gegenwert in der Landeswährung _____) pro Clubmitglied am 10. September eines jeden Jahres für den Abrechnungszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember; und (Gegenwert in der Landeswährung _____) pro Clubmitglied am 10. März eines jeden

Jahres für den Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni. Dieser Halbjahresbeitrag wird anhand der im September und März gemeldeten Mitgliederzahlen berechnet. Die Kongress-Fonds-Gebühr für Clubs, die im laufenden Geschäftsjahr gegründet oder neu organisiert wurden, wird am ersten Tag des zweiten Monats nach der Gründung anteilmäßig verrechnet.

Die eingezogenen Gelder sind an den Kabinettssekretär oder Kabinettschatzmeister (bzw. Kabinettssekretär/-schatzmeister) zu überweisen und in einem zu diesem Zweck eröffneten Bankkonto, das vom Distrikt-Governor gewählt wurde, zu deponieren. Mit den Geldern aus diesem Fonds dürfen nur Kosten im Zusammenhang mit der Distriktversammlung gedeckt werden. Alle ausgezahlten Schecks und Wechsel sind vom Kabinettschatzmeister zu unterzeichnen und vom Distrikt-Governor gegenzuzeichnen.

Absatz 2. **VERBLEIBENDE GELDER.** Alle am Ende des Geschäftsjahres nicht im Verwaltungsfonds des Distrikts deponierten Beiträge sind den für diese Gelder verantwortlichen Personen des neugebildeten Distriktkabinetts auszuhändigen, und diese Gelder bilden dann mit dem Restsaldo im Verwaltungsfonds das Anfangskapital des neuen Distriktkabinetts.

Absatz 3. **GEBÜHRENERHEBUNG.** Der Distrikt-Governor erhebt von allen Delegierten, stellvertretenden Delegierten und Gästen diese Gebühr, die zur Deckung der Verpflegungs- und Betreuungskosten auf der Versammlung eingesetzt wird.

ARTIKEL VIII

Verwaltungsfonds des Distrikts

Absatz 1. **DISTRIKTEINNAHMEN.** Zur Deckung der Verwaltungskosten des Distrikts soll für jedes Clubmitglied im Distrikt ein Jahresbeitrag in Höhe von (oder Gegenwert in der entsprechenden Landeswährung _____) eingezogen werden, der halbjährlich von jedem Club wie folgt gezahlt wird: (Gegenwert in der Landeswährung _____) pro Clubmitglied am 10. September eines jeden Jahres für den Abrechnungszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember; und (Gegenwert in der Landeswährung _____) pro Clubmitglied am 10. März eines jeden Jahres für den Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni. Dieser Halbjahresbeitrag wird anhand der am 1. Juli und 1. Januar gemeldeten Mitgliederzahlen berechnet. Der Beitrag soll im Voraus von jedem Lions Club im Distrikt an den Kabinettssekretär oder Kabinettschatzmeister (bzw. Kabinettssekretär/-schatzmeister) überwiesen werden. Eine Ausnahme bilden neu gegründete oder neu organisierte Clubs, deren Abrechnung am ersten Tag des zweiten Monats nach der Gründung anteilmäßig erfolgt. Diese Gebühren werden in einem Verwaltungsfonds des Distrikts deponiert. Mit den Geldern aus diesem Fonds dürfen nur Verwaltungskosten des Distrikts gedeckt werden, die vom Distrikt-Governor Kabinett genehmigt wurden. Alle ausgezahlten Schecks und Wechsel sind vom Kabinettschatzmeister zu unterzeichnen und vom Distrikt-Governor gegenzuzeichnen.

Absatz 2. **VERBLEIBENDE GELDER.** Alle am Ende des Geschäftsjahres nicht im Verwaltungsfonds des Distrikts deponierten Beiträge sind den für diese Gelder verantwortlichen Personen des neugebildeten Distriktkabinetts auszuhändigen, und diese Gelder bilden dann mit dem Restsaldo im Verwaltungsfonds das Anfangskapital des neuen Distriktkabinetts.

ARTIKEL IX **Verschiedenes**

Absatz 1. **AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR DISTRIKT-GOVERNOR FÜR DIE TEILNAHME AM INTERNATIONALEN KONGRESS.** Kosten, die den Distrikt-Governors aus der Teilnahme am internationalen Kongress entstehen, werden als Verwaltungskosten des Distrikts angesehen. Die Kostenrückerstattung erfolgt gemäß den allgemeinen Rückerstattungsrichtlinien von Lions Clubs International.

Absatz 2. **FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN.** Es dürfen keine finanziellen Verpflichtungen bewilligt oder eingegangen werden, die das Budget überschreiten oder ein Defizit für das Geschäftsjahr zur Folge haben.

Absatz 3. **KAUTION FÜR DEN KABINETTSEKRETÄR/-SCHATZMEISTER.** Eine Kautionsversicherungsgesellschaft in einer vom Distriktkabinett festgelegten Höhe ist vom Kabinettssekretär/-schatzmeister und andere unterschreibungsberechtigte Personen zu hinterlegen. Dies wird als Verwaltungsaufwand angesehen.

Absatz 4. **RECHNUNGSPRÜFUNG.** Das Kabinett des Distrikt-Governors soll eine jährliche oder noch häufigere Rechnungsprüfung der Bücher und Konten des Kabinettssekretärs und des Kabinettschatzmeisters (bzw. Kabinettssekretär/-schatzmeisters) veranlassen.

Absatz 5. **VERGÜTUNG.** Kein Amtsträger soll für die von ihm für diesen Distrikt geleisteten Dienste vergütet werden, mit der Ausnahme des Kabinettssekretärs oder Kabinettschatzmeisters (bzw. des Kabinettssekretär/-schatzmeisters), dessen Vergütung vom Distriktkabinett bestimmt wird.

Absatz 6. **GESCHÄFTSJAHR.** Das Geschäftsjahr dieses Distrikts läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Absatz 7. **VERFAHRENSREGELN.** Die Verfahrensordnung für alle Sitzungen, Maßnahmen oder Kongresse dieses Distrikts, seines Kabinetts, aller vom Kabinett einberufener Komitees, alle Versammlungen der Regionen, Zonen, Clubs und jedes davon einberufenen Komitees wird von der aktuellen Ausgabe von ROBERT'S RULES OF ORDER, NEWLY REVISED festgelegt, sofern keine Bestimmungen in dieser Satzung & den Zusatzbestimmungen festgelegt wurden.

ARTIKEL X **Änderungen**

Absatz 1. **ÄNDERUNGSVERFAHREN.** Diese Zusatzbestimmungen können ausschließlich auf einem Distriktkongress geändert oder ergänzt werden. Der Ausschuss für Satzung und Zusatzbestimmungen muss den Versammelten die beantragten Änderungen vorlegen, die von einer Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden bestätigten Delegierten genehmigt werden muss.

Absatz 2. **AUTOMATISCHE AKTUALISIERUNG DER DISTRIKTSATZUNG UND ZUSATZBESTIMMUNGEN.** Jegliche Änderungen der Satzung und Zusatzbestimmungen, die im Rahmen der internationalen Convention angenommen werden, und die diese Distriktsatzung und -zusatzbestimmungen beeinflussen könnten, werden mit Abschluss der Convention in der Distriktsatzung und -zusatzbestimmungen automatisch aktualisiert.

Absatz 3. **BEKANNTGABE.** Jeder Änderungsantrag muss mindestens dreißig (30) Tage vor dem jährlichen Kongress, auf dem die Abstimmung über den Änderungsantrag stattfinden soll, veröffentlicht werden.

Absatz 4. **WIRKSAMKEITSDATUM.** Jede Änderung dieser Satzung wird mit Abschluss des Kongresses, auf dem sie verabschiedet wurde, wirksam, sofern keine Änderung oder Ergänzung ein späteres Wirksamkeitsdatum festlegt.

ANHANG A

VERFAHRENSORDNUNG - MUSTER

*Dieses Muster der Verfahrensordnung soll lediglich als Leitlinie dienen und kann vom Distriktkabinett oder den Delegierten auf dem Distriktkongress geändert oder ergänzt werden.*¹⁵

KONGRESS DES DISTRIKTS _____

Regel 1. Der Distrikt-Governor legt die Tagesordnung für die Distriktversammlung fest. Mit Ausnahme der Registrierungs- und Bescheinigungszeiten – welche nicht geändert werden können – dürfen Abweichungen hiervon lediglich nach Einwilligung von dreiviertel (3/4) der bescheinigten Delegierten, die an einer beliebigen Sitzung versammelt sind und an welcher eine beschlussfähige Mehrheit vorhanden ist, vorgenommen werden. Eine Mehrheit dieser bescheinigten Delegierten, die persönlich an einer beliebigen Sitzung anwesend sind, muss eine beschlussfähige Mehrheit bilden.

Regel 2.

Sofern nicht anderweitig in der Satzung und den Zusatzbestimmungen der Vereinigung oder des Distrikts _____ angegeben, sollen die Robert's Rules of Order, Newly Revised alle Fragen in Bezug auf Ablauf und Verfahren regeln.

Regel 3.

(a) Der Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten setzt sich aus dem Distrikt-Governor, der als Vorsitzender fungiert, dem Kabinettssekretär/-schatzmeister und zwei weiteren Nicht-Amtsträgern im Distrikt, die vom Distrikt-Governor ernannt wurden, wobei der Distrikt-Governor ein anderes Mitglied zum Vorsitzenden ernennen darf. Der Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten hat die Aufgabe, die Beglaubigungsbescheinigungen der Clubdelegierten zu prüfen. In diesem Rahmen hat der Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten die Befugnis, die Aufgaben zu erfüllen, die durch Robert's Rules of Order, Newly Revised geregelt werden.

(b) Die Registrierung und Bestätigung der Delegierten finden am _____ zwischen _____ und _____ statt.

(c) Die Anzahl der bestätigten Delegierten auf dem Kongress wird mit Abschluss der Bestätigung und vor Anfang der Wahlen bekannt gegeben.

Regel 4.

(a) Der Distrikt-Governor ernennt sechzig (60) Tage vor der Distriktversammlung den Nominierungsausschuss, der aus nicht weniger als drei (3) und nicht mehr als fünf (5) Mitgliedern besteht, einschließlich des Vorsitzenden des Ausschusses. Der

¹⁵ Dies sind die Mindestforderungen. Der Distrikt kann ergänzende Regeln festlegen, soweit diese den Vorschriften nicht widersprechen.

Nominierungsausschuss ist dafür verantwortlich, die Qualifikationen von jedem ernannten Kandidaten zu überprüfen und über die Rechtsgültigkeit seiner Kandidatur zu entscheiden. Dies muss innerhalb von dreißig (30) Tagen vor der Wahl geschehen.

- (b) Ehe der Schlussbericht des Nominierungsausschusses abgeschlossen ist, kann ein Kandidat seine Kandidatur jederzeit zurückziehen.

Regel 5. Ersatz von Delegierten und stellvertretenden Delegierten.

- (a) Um einen bestätigten Delegierten bzw. stellvertretenden Delegierten zu ersetzen, muss der Ersatzdelegierte einen von zwei Clubamtsträgern unterzeichneten Nachweis darüber vorlegen, dass der Ersatzdelegierte wahlberechtigt ist.
- (b) Am Wahltag erhält der ordnungsgemäß bestätigte Ersatzdelegierte einen Wahlzettel und kann anstatt eines ordnungsgemäß bestätigten Delegierten seines Lions Clubs seine Stimme abgeben, indem er dem Wahlpersonal die Kopie des Formulars für Ersatzdelegierte und der Wahlberechtigungskarte vorlegt. Ersatzdelegierte, die nicht bestätigt wurden, können weder einen bescheinigten oder nicht bescheinigten Delegierten ersetzen.

Regel 6.

Ein Kandidat für das Amt des Distrikt-Governors, Ersten Vizegovernors und Zweiten Vizegovernors und andere Ämter, über die abgestimmt werden, hat Anrecht auf eine nicht länger als _____ Minuten währende Vorstellungsrede und eine unterstützende Rede.

Regel 7.

- (a) Der Distrikt-Governor ernennt den Nominierungsausschuss, der aus drei (3) Mitgliedern besteht. Jeder ordnungsgemäß nominierte Kandidat hat Anrecht auf einen (1) Wahlbeobachter, der von seinem Club bestimmt wird. Die Wahlbeobachter dürfen alle Phasen des Wahlverfahrens überwachen, jedoch nicht selbst an den Entscheidungen des Ausschusses beteiligt sein.
- (b) Der Wahlausschuss ist für die Erstellung des Wahlmaterials, der Wahlzettelauswertung und Beseitigung eventueller Unklarheiten hinsichtlich der Gültigkeit einzelner Stimmzettel verantwortlich. Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig und rechtsverbindlich.
- (c) Der Wahlausschuss erstellt einen umfassenden Bericht über die Wahlergebnisse, der Datum, Zeit und Ort der Wahl sowie die konkreten Ergebnisse der jeweiligen Kandidaten und Unterschriften aller Mitglieder des Ausschusses und des Wahlbeobachters enthält. Der Distrikt-Governor, der Governorratsvorsitzende und alle Kandidaten erhalten eine Abschrift des Berichts.

Regel 8. Wahlen.

- (a) Die Wahlen finden zu einer vorbestimmten Zeit und an einem vorbestimmten Ort statt. Um einen Stimmzettel zu erhalten, muss der Delegierte seine Bestätigungskarte

- (b) dem Wahlpersonal vorzeigen. Nach der Bestätigung bekommt jeder Delegierte einen Stimmzettel.
- (c) Der Delegierte zeigt seine Wahl an, indem er den Pfeil gegenüber dem Namen des Kandidaten seiner Wahl ausfüllt. Ein eingefüllter Pfeil muss auf der entsprechenden Zeile erscheinen, damit die Wahl zählt. Wenn ein Stimmzettel mehr oder weniger Stimmen für die zu wählenden Kandidaten in einem Teil des Stimmzettels enthält, ist dieser Teil ungültig.
- (d) Einfache Stimmenmehrheit reicht für die Wahl des Distrikt-Governors, Ersten Vizegovernors und Zweiten Vizegovernors aus. Die Stimmenmehrheit ist erreicht, wenn ein Kandidat mehr als die Hälfte der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Falls bei der Wahl des Distrikt-Governors, Ersten Vizegovernors oder Zweiten Vizegovernors, kein Kandidat eine Mehrheit erlangt, tritt eine Vakanz ein und es gilt Artikel IX.6(d) der internationalen Zusatzbestimmungen.
- (e) Für alle anderen Wahlen ist Stimmenmehrheit erforderlich. Sollte ein Kandidat nicht die erforderlichen Stimmen erhalten, findet ein zweiter Wahlgang gemäß diesem Abschnitt statt, bis ein Kandidat die notwendige Stimmenmehrheit erhalten hat.

ANHANG B

VERFAHRENSREGELN

SONDERVERSAMMLUNG ZUR EMPFEHLUNG EINES LION FÜR DAS AMT DES DISTRIKT- GOVERNORS

Regel 1. Im Falle einer Vakanz im Amt des Distrikt-Governors, ist der letztjährige Distrikt-Governor oder, falls dieser unabhkömmlich ist, der zuletzt amtierende Distrikt-Governor dafür verantwortlich, nach Benachrichtigung durch den internationalen Hauptsitz eine Sonderversammlung mit dem Immediate Past Distrikt-Governor, dem Ersten und Zweiten Vizegovernor und allen ehemaligen internationalen Präsidenten, den ehemaligen internationalen Direktoren und den ehemaligen Distrikt-Governors, **die vollberechtigte Mitglieder eines gecharterten Lions Clubs des Distrikts sind**, einzuberufen, um einen durch einen Club befürworteten Lion zu wählen, der vom Internationalen Vorstand für das Governoramt bestätigt werden soll.

Regel 2. Schriftliche Einladungen zu dieser Sonderversammlung müssen mindestens fünfzehn (15) Tage im Vorfeld besagter Veranstaltung verschickt werden. Der letztjährige Distrikt-Governor übernimmt den Vorsitz und ist befugt, Versammlungsort, Datum und Zeit zu bestimmen, soll aber einen möglichst gut erreichbaren Versammlungsort festlegen.

Regel 3. Der Vorsitzende wird eine **schriftliche** Teilnehmerliste führen.

Regel 4. Jedes teilnahmeberechtigte Mitglied kann sich für eine Person seiner Wahl aussprechen.

Regel 5. Jedes auf diese Weise vorgeschlagene Mitglied kann seine Kandidatur in einer kurzen Rede, die nicht länger als drei (3) Minuten währen soll, unterstützen lassen und kann dann selbst für fünf (5) Minuten das Wort ergreifen. Nachdem jedes vorgeschlagene Mitglied auf diese Weise zu Wort gekommen ist, wird der Vorsitzende den Auswahlprozess schließen und keine weiteren Ernennungen mehr akzeptieren.

Regel 6. Wahlen.

(a) Die Wahl findet unmittelbar im Anschluss an diese Vorgänge statt.

(b) Die Wahl erfolgt im geheimen Wahlgang.

(c) Das Mitglied wird den Namen seiner Wahl auf den Stimmzettel schreiben. Jeder Stimmzettel, auf dem mehr als ein Name steht, ist ungültig.

(d) Einfache Stimmenmehrheit reicht für die Empfehlung eines Mitglieds zur Ernennung zum ersten oder zweiten Vize-Distrikt-Governor aus. Sollte ein Kandidat nicht die erforderlichen Stimmen erhalten, findet ein zweiter Wahlgang nach Regel 6 statt, bis ein Kandidat die notwendige Stimmenmehrheit erhalten hat.

Regel 7. Am Ende der Versammlung, keinesfalls mehr als sieben (7) Tage danach, wird der Vorsitzende einen schriftlichen Bericht über die Wahlergebnisse mit einer Kopie der Einladungen und einer Teilnehmerliste an die internationalen Amtsträger senden.

Regel 8. Der Internationale Vorstand wird laut Artikel IX.6(a) und (d) der internationalen Zusatzbestimmungen die aus der Sonderversammlung hervorgegangene Empfehlung überprüfen, ist jedoch nicht an sie gebunden und behält sich das Recht vor, den empfohlenen Kandidaten oder ein fähiges Clubmitglied für das (verbleibende) Amtsjahr als Distrikt-Governor einzusetzen.

ANHANG C

VERFAHRENSREGELN SONDERVERSAMMLUNG ZUR EMPFEHLUNG EINES LIONS FÜR DAS AMT DES ERSTEN ODER ZWEITEN DISTIKT-GOVERNORS

Regel 1. Falls das Amt des Ersten oder Zweiten Vizegovernors frei wird, ist der Distrikt-Governor dafür verantwortlich, eine Sonderversammlung laut Artikel II, Abschnitt 6 der Zusatzbestimmungen mit vollberechtigten Mitgliedern vollberechtigter Clubs im Distrikt, einzuberufen, um ein berechtigtes Mitglied zum Ersten oder Zweiten Vizegovernor für die verbleibende Amtszeit zu ernennen.

Regel 2. Die schriftlichen Einladungen zu dieser Versammlung werden vom Distrikt-Governor oder, falls dieser verhindert ist, vom zuletzt amtierenden, verfügbaren Past-Distrikt-Governor mindestens fünfzehn (15) Tage im Vorfeld besagter Veranstaltung verschickt, der auch den Vorsitz bei der Versammlung übernimmt. Der Distrikt-Governor übernimmt den Vorsitz und ist befugt, Versammlungsort, Datum und Zeit zu bestimmen, soll aber so weit wie möglich einen zentral gelegenen Ort und günstige zeitliche Termine festlegen.

Regel 3. Der Distrikt-Governor wird eine schriftliche Teilnehmerliste führen.

Regel 4. Jedes teilnahmeberechtigte Mitglied kann sich für eine Person seiner Wahl aussprechen.

Regel 5. Jedes auf diese Weise vorgeschlagene Mitglied kann seine Kandidatur in einer kurzen Rede, die nicht länger als drei (3) Minuten währen soll, unterstützen lassen und kann dann selbst für fünf (5) Minuten das Wort ergreifen. Nachdem jedes vorgeschlagene Mitglied auf diese Weise zu Wort gekommen ist, wird der Vorsitzende den Auswahlprozess schließen und keine weiteren Ernennungen mehr akzeptieren.

Regel 6. Wahlen.

(a) Die Wahl findet unmittelbar im Anschluss an diese Vorgänge statt.

(b) Die Wahl erfolgt im geheimen Wahlgang.

(c) Das Mitglied wird den Namen seiner Wahl auf den Stimmzettel schreiben. Jeder Stimmzettel, auf dem mehr als ein Name steht, ist ungültig.

(d) Einfache Stimmenmehrheit reicht für die Empfehlung eines Mitglieds zur Ernennung zum Distrikt-Governor aus. Sollte ein Kandidat nicht die erforderlichen Stimmen erhalten, findet ein zweiter Wahlgang nach Regel 6 statt, bis ein Kandidat die notwendige Stimmenmehrheit erhalten hat.

Regel 7. Am Ende der Versammlung, keinesfalls mehr als sieben (7) Tage danach, wird der Vorsitzende einen schriftlichen Bericht über die Wahlergebnisse mit einer Kopie der Einladungen und einer Teilnehmerliste an die internationalen Amtsträger senden.

ANHANG D

Checkliste für den Nominierungsausschuss Kandidat für das Amt des Distrikt-Governors

Diese Checkliste muss für jeden Kandidaten ausgefüllt und dem Wahlausschuss vorgelegt werden.

Kandidat: _____

Lions-Club des Kandidaten: _____

Datum der Nominierungsausschusssitzung _____

Wahltermin: _____

Der Kandidat hat hinreichend nachgewiesen, dass er die folgenden Voraussetzungen erfüllt hat:

- ☐ Der Kandidat ist ein aktives und vollberechtigtes Mitglied eines gecharterten und vollberechtigten Lions-Clubs* in seinem Einzel- oder Subdistrikt.
- ☐ Der Kandidat hat die Unterstützung seines Lions-Clubs oder der Mehrzahl der Lions-Clubs im Distrikt.
- ☐ Der Kandidat ist gegenwärtig der Erste Vize-Distrikt-Governor in seinem Distrikt.

Für den Fall, dass sich der amtierende Erste Vizegovernor nicht zur Wahl für das Amt des Distrikt-Governors stellt oder das Amt des Vizegovernors zur Zeit der Distriktversammlung unbesetzt ist, erfüllt der Kandidat die folgenden Voraussetzungen:

- ☐ Clubpräsident: _____ Amtsjahr _____
- ☐ Clubvorstand _____ Zwei (2) Amtsjahre
- ☐ Distriktkabinett (Bitte eine Angabe auswählen)
 - ☐ Zone- oder Region Chairperson _____ Amtsjahr _____
 - ☐ Kabinettssekretär und/oder Kabinettschatzmeister) _____ Amtsjahr _____
- ☐ Ein (1) zusätzliches Jahr als Mitglied im Distriktkabinett
Amt: _____ Amtsjahr _____
- ☐ Die Amtszeiten der oben genannten Ämter dürfen sich nicht überschneiden haben.

**Bitte beachten Sie, dass wenn der Club ausstehende Mitgliederbeiträge aufweist, der Kandidat benachrichtigt und ihm eine Frist bis zu fünfzehn (15) Tagen vor dem Ende der Akkreditierung gewährt wird, um sicherzustellen, dass diese Außenstände beglichen werden.*

Hiermit bestätige ich, dass ich diese Checkliste geprüft habe, und dass der oben genannte Kandidat gemäß Artikel IX, Absatz 4 der internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen die Voraussetzungen für das Amt des Distrikt-Governors erfüllt hat.

Vorsitzender des Nominierungsausschusses _____ Datum _____

Mitglied des Nominierungsausschusses _____ Datum _____

ANHANG E

Checkliste für den Nominierungsausschuss Kandidat für das Amt des Ersten Vize-Distrikt-Governors

Diese Checkliste muss für jeden Kandidaten ausgefüllt und dem Wahlausschuss vorgelegt werden.

Kandidat: _____

Lions-Club des Kandidaten: _____

Datum der Nominierungsausschusssitzung _____

Wahltermin: _____

Der Kandidat hat hinreichend nachgewiesen, dass er die folgenden Voraussetzungen erfüllt hat:

- ☐ Der Kandidat ist ein aktives und vollberechtigtes Mitglied eines gecharterten und vollberechtigten Lions-Clubs* in seinem Einzel- oder Subdistrikt.
- ☐ Der Kandidat hat die Unterstützung seines Lions-Clubs oder der Mehrzahl der Lions-Clubs im Distrikt.
- ☐ Der Kandidat ist gegenwärtig der Zweite Vize-Distrikt-Governor in diesem Distrikt,
- ☐ Hat die vollständige bzw. den Großteil seiner Amtszeit als Distrikt-Governor nicht abgeschlossen

***Diese Änderung tritt ab 1. Juli 2022 in Kraft**

Falls sich der amtierende zweite Vizegovernor nicht zur Wahl für das Amt des ersten Vizegovernors stellt oder das Amt des zweiten Vizegovernors zur Zeit der Distriktversammlung unbesetzt ist, erfüllt der Kandidat die Voraussetzungen für das Amt des Zweiten Vizegovernors:

- ☐ Clubpräsident: _____ Amtsjahr _____
- ☐ Clubvorstand _____ Zwei (2) Amtsjahre _____
- ☐ Distriktkabinett (Bitte eine Angabe auswählen) _____
- ☐ Zonen- oder Regionsleiter _____ Amtsjahr _____
- ☐ Kabinettssekretär/-schatzmeister) _____ Amtsjahr _____
- ☐ Die Amtszeiten der oben genannten Ämter dürfen sich nicht überschneiden haben.

**Bitte beachten Sie, dass wenn der Club irgendwelche Außenstände aufweist, der Kandidat benachrichtigt und ihm eine Frist bis zu fünfzehn (15) Tagen vor dem Ende der Akkreditierung gewährt wird, um sicherzustellen, dass diese Außenstände beglichen werden.*

Hiermit bestätige ich, dass ich diese Checkliste geprüft habe, und dass der oben genannte Kandidat gemäß Artikel IX, Absatz 6 (b) der internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen die Voraussetzungen für das Amt des Ersten Vize-Distrikt-Governors erfüllt hat.

Vorsitzender des Nominierungsausschusses Datum

Mitglied des Nominierungsausschusses Datum

ANHANG F

Checkliste für den Nominierungsausschuss **Kandidat für das Amt des Zweiten Vize-Distrikt-Governors**

Diese Checkliste muss für jeden Kandidaten ausgefüllt und dem Wahlausschuss vorgelegt werden.

Kandidat:	
Lions-Club des Kandidaten:	
Datum der Nominierungsausschusssitzung	
Wahltermin:	

Der Kandidat hat hinreichend nachgewiesen, dass er die folgenden Voraussetzungen erfüllt hat:

- ☐ Der Kandidat ist ein aktives und vollberechtigtes Mitglied eines gecharterten und vollberechtigten Lions-Clubs* in seinem Einzel- oder Subdistrikt.
 - ☐ Der Kandidat hat die Unterstützung seines Lions-Clubs oder der Mehrzahl der Lions-Clubs im Distrikt.
 - ☐ Clubpräsident: Amtsjahr
 - ☐ Clubvorstand Zwei (2) Amtsjahre
 - ☐ Distriktkabinett (Bitte eine Angabe auswählen)
 - ☐ Zonen- oder Regionsleiter Amtsjahr
 - ☐ Kabinettssekretär und/oder Kabinettschatzmeister) Amtsjahr
 - ☐ Die Amtszeiten der oben genannten Ämter dürfen sich nicht überschneiden haben.
 - ☐ Hat die vollständige bzw. den Großteil seiner Amtszeit als Distrikt-Governor nicht abgeschlossen
- *Diese Änderung tritt ab 1. Juli 2022 in Kraft

**Bitte beachten Sie, dass wenn der Club ausstehende Mitgliederbeiträge aufweist, der Kandidat benachrichtigt und ihm eine Frist bis zu fünfzehn (15) Tagen vor dem Ende der Akkreditierung gewährt wird, um sicherzustellen, dass diese Außenstände beglichen werden.*

Hiermit bestätige ich, dass ich diese Checkliste geprüft habe, und dass der oben genannte Kandidat gemäß Artikel IX, Absatz 6 (c) der internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen die Voraussetzungen für das Amt des Zweiten Vize-Distrikt-Governors erfüllt hat.

Vorsitzender des Nominierungsausschusses	Datum
Mitglied des Nominierungsausschusses	Datum

ANHANG G

Musterstimmzettel für die Wahlen des Distrikt-Governors, Ersten Vize-Distrikt-Governors, und Zweiten Vize-Distrikt-Governors

Beispiel 1: Stimmzettel mit zwei Kandidaten.

Anweisungen: Markieren Sie Ihre Stimme deutlich mit einem entsprechenden Zeichen¹⁶ in dem Kästchen für die „Ja“- oder „Nein“-Stimme für den Kandidaten.

Amt	Name	Abstimmung
Erster Vize-Distrikt-Governor		
	Kandidat A	
	Kandidat B	

Beispiel 2: Stimmzettel mit nur einem Kandidaten

Anweisungen: Markieren Sie Ihre Stimme deutlich mit einem Pfeil entsprechenden Zeichen¹⁷ in dem Kästchen für die „Ja“- oder „Nein“-Stimme für den Kandidaten.

Amt	Name	Ja	Nein
Distrikt-Governor			
	Kandidat A		

Beispiel 3: Stimmzettel mit drei oder mehr Kandidaten:

(Hinweis: In diesem Fall haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Wenn es die Zeit erlaubt, kann der Wähler den gewünschten Kandidaten ankreuzen. Falls kein Kandidat eine Stimmenmehrheit erlangt, werden der Kandidat oder Kandidaten mit derselben Anzahl von Stimmen, der/die die wenigsten Stimmen hat/haben, ausscheiden und die Wahl soll fortgeführt werden, bis ein Kandidat eine Mehrheit erlangt. (Der Stimmzettel sähe wie Beispiel 1 oben, aus). Da die meisten Distrikte nicht über die notwendige Zeit für diesen zeitaufwendigen Prozess verfügen, können Sie bei einer Vorzugswahl nur einen Stimmzettel ausfüllen. Nachfolgend finden Sie ein Beispiel eines Vorzugsstimmzettels:

Anweisungen: Bitte geben Sie bei der Auswahl der Kandidaten Ihre Präferenz mit an, indem Sie neben den Namen des Kandidaten eine Zahl (1, 2, 3 oder 4) schreiben, wobei der Kandidat mit der 1 Ihre erste Wahl wäre, etc.

¹⁶ Bitte beachten Sie, dass der Distrikt allgemein bekanntmachen sollte, welches Zeichen, einheitlich für die Stimmabgabe zu benutzen ist. Alternativ könnte allen Wählern ein geeigneter Stempel zur Verfügung gestellt werden.

¹⁷ Bitte beachten Sie, dass der Distrikt allgemein bekanntmachen sollte, welches Zeicheneinheitlich für die Stimmabgabe zu benutzen ist. Alternativ könnte allen Wählern ein geeigneter Stempel zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss der Kandidat eine Stimmenmehrheit erhalten, um weiterzukommen. Wenn es zu einem Gleichstand kommen sollte, hätte der Kandidat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit und das Amt bliebe unbesetzt.

Amt	Name	Bevorzugtes Amt/Position
Zweiter Vize-Distrikt-Governor		
	Kandidat A	4
	Kandidat B	2
	Kandidat C	1
	Kandidat D	3

Regeln für die Vorzugswahl:

1. Der Wähler wird auf dem Vorzugsstimmzettel für jedes zu besetzende Amt gebeten anzugeben, in welcher Reihenfolge er die jeweiligen Kandidaten bevorzugt, wobei die Nummer 1 neben seine erste Wahl, die Nummer 2 neben seine zweite Wahl und nach diesem Schema für jede weitere mögliche Wahl gesetzt wird.
2. Beim Zählen der Stimmen für ein bestimmtes Amt werden die Stimmzettel je nach angegebener Präferenz in Stapeln angeordnet - ein Stimmzettelstapel pro Kandidat.
3. Die Anzahl der Stimmzettel in jedem Stapel wird dann für den Stimmenzählungsbericht erfasst. Diese Stapel bleiben während des Stimmenzählungsvorgangs mit den Namen derselben Kandidaten gekennzeichnet, bis alle außer einem eliminiert sind (siehe Beschreibung unten).
4. Wenn mehr als die Hälfte der Stimmzettel einen Kandidaten als erste Wahl angeben, hat diese Wahl im üblichen Sinne eine Mehrheit und der Kandidat gilt als gewählt. Wenn keine solche Mehrheit existiert, werden die Kandidaten nacheinander eliminiert, wobei mit dem unbeliebtesten angefangen wird, bis sich einer wie folgt hervortut:
 - a. Die Stimmzettel im kleinsten Stapel, d.h. die mit dem Namen des Kandidaten, der von den wenigsten Wählern als erste Wahl genannt wurde, werden - je nach den auf diesen Stimmzetteln als zweite Wahl markierten Namen - auf die anderen Stapel umverteilt.
 - b. Nach dieser Umverteilung wird die Anzahl der Stimmzettel in jedem verbleibenden Stapel wiederum aufgezeichnet.
 - c. Wenn sich nun mehr als die Hälfte der Stimmzettel in einem Stapel befindet, ist dieser Kandidat gewählt. Falls nicht, wird der unbeliebteste Kandidat auf ähnliche Weise eliminiert, indem wiederum die Stimmzettel aus dem kleinsten verbleibenden Stapel genommen und gemäß ihrer zweiten Wahl in die anderen Stapel umverteilt werden, mit der Ausnahme, dass,

wenn der bei der letzten Umverteilung eliminierte Name auf einem Stimmzettel als zweite Wahl angegeben war, er nun der dritten Wahl zufolge platziert wird.

d. Es wird wiederum die Anzahl der Stimmzettel in jedem verbleibenden Stapel aufgezeichnet und das Verfahren bei Bedarf wiederholt, indem jedes Mal die Stimmzettel im kleinsten verbleibenden Stapel gemäß der markierten Zweitwahl oder Erstwahl, die noch nicht eliminiert wurde, umverteilt werden, bis ein Stapel mehr als die Hälfte der Stimmzettel enthält und das Ergebnis dadurch bestimmt wird.

e. Der Stimmenzählungsbericht enthält eine Tabelle, die alle Kandidaten mit der Anzahl der Stimmzettel aufführt, die sich nach jeder aufeinanderfolgenden Umverteilung in jedem Stapel befand.

5. Wenn ein Stimmzettel, auf dem ein oder mehrere Namen nicht mit Nummern markiert sind, während irgendeiner Phase der Stimmenzählung für eine Platzierung an die Reihe kommt und alle darauf markierten Namen eliminiert worden sind, sollte er nicht in einen Stapel, sondern beiseitegelegt werden.

6. Falls zwei oder mehr Kandidaten zu irgendeinem Zeitpunkt Stimmengleichheit für die unbeliebteste Position haben, werden die Stimmzettel in ihren Stapeln in einem Einzelschritt umverteilt, wobei alle Namen mit Stimmengleichzeit eliminiert werden.

7. Im Falle einer Stimmengleichheit für die gewinnende Position, was bedeuten würde, dass der Eliminierungsprozess fortgesetzt wird, bis die Stimmzettel auf zwei oder mehr gleiche Stapel reduziert sind, sollte die Wahl zugunsten des Kandidaten entschieden werden, der sich in Bezug auf erste Wahl am stärksten hervortat (durch Bezugnahme auf die Aufzeichnung der ersten Umverteilung).

Lions Clubs International

ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Ich werde das Ansehen meines Berufsstandes in meinem persönlichen aktiven Handeln FÖRDERN und so beachten, dass ich mit Recht in dem Ruf stehe, etwas geleistet zu haben.

Ich will dabei ERFOLGREICH sein und mich um den mir zustehenden angemessenen Gewinn bemühen. Dieses Ziel werde ich jedoch nicht zu Lasten meiner Selbstachtung durch Wahrnehmen eines unlauteren Vorteils oder fragwürdiger Handlungen anstreben.

Ich werde NICHT um des EIGENEN VORTEILS WILLEN die Existenz eines anderen gefährden. Meinen Geschäftspartnern gegenüber will ich loyal sein und mir selbst treu bleiben.

WANN IMMER ein Zweifel an der Korrektheit und moralischen Integrität meiner Einstellung oder meines Verhaltens gegenüber meinen Mitmenschen entsteht, werde ich mich selbstkritisch prüfen.

Ich betrachte die FREUNDSCHAFT als Ziel, nicht als Mittel zum Zweck. Ich bin mir bewusst, dass wahre Freundschaft nicht erwiesener Dienste wegen besteht. Sie fordert nichts, nimmt jedoch Freundschaftsdienste im gleichen Geiste an, in dem sie geleistet wurden.

Ich werde mich STETS meiner Verpflichtungen als Staatsbürger/in gegenüber meinem Land und der Gesellschaft bewusst bleiben und in Wort und Tat loyal zu ihnen stehen. Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich sie mit persönlichem Engagement und finanziellen Mitteln bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Ich werde meinen Mitmenschen HELFEN, indem ich den Unglücklichen mit Trost, den Schwachen mit Tatkraft und den Bedürftigen mit meinen wirtschaftlichen Mitteln beistehe.

Ich werde BEHUTSAM SEIN mit meiner Kritik und freigebig mit meinem Lob, ich will mich bemühen, aufzubauen und nicht zu verletzen.